Dokumentenintegrität
Dokument: Stimmen aus der Wirtschaft
Ausgabe: Schweiz
Dateiname: SCHWEIZ AUSSAGEN.docx
Prüfverfahren: SHA-256
SHA-256-Prüfwert:
E954301E09EB2BFBEF900A38BC38017C74EC4EEDE774D5ADFC76B88248DC7E03

Stimmen aus der Schweizer Wirtschaft

Was Unternehmen Handelskammern und Verbände über Regulierung und Marktzugang sagen

280 belegbare öffentliche Aussagen aus der Schweiz zeigen, wie regulatorische Anforderungen, Nachweispflichten, Dokumentationen, Registrierungen und Zertifizierungen auf Unternehmen und Branchen wirken.

Die Aussagen sind jeweils mit Akteur, Veröffentlichungsdatum, betroffenem Regelwerk, genannter Folge und Originalquelle dokumentiert. Wortgleiche Wiederholungen wurden nicht mehrfach gezählt.

Berücksichtigter Veröffentlichungszeitraum: 01.05.2026 bis 28.09.2026

Regulatorische Anforderungen wirken heute immer seltener isoliert.

Abhängig von Produkt, Material, Herkunft, Lieferkette, Unternehmensrolle und Zielland müssen Unternehmen gleichzeitig Anforderungen aus dem Produkt-, Chemikalien-, Verpackungs-, Zoll-, Lieferketten-, Daten-, Umwelt- und Abfallrecht sowie nationale Registrierungs- und Meldeverfahren beachten.

Für Schweizer Unternehmen kommen sowohl schweizerische Vorschriften als auch die Anforderungen der jeweiligen Zielmärkte hinzu. Wer Waren in die Europäische Union oder in andere Staaten exportiert, muss die dort geltenden Voraussetzungen für Einfuhr und Marktzugang erfüllen.

Genau daraus entsteht der **kumulative Effekt regulatorischer Anforderungen.**

Nicht zwingend eine einzelne Vorschrift wird zum entscheidenden Problem. Massgeblich ist die Summe der Pflichten, die gleichzeitig oder nacheinander erfüllt werden müssen. Unternehmen benötigen zusätzliche Produkt- und Materialdaten, Lieferanteninformationen, Nachweise, Registrierungen, Prüfungen, Zertifizierungen, Meldungen und Dokumentationen.

Zugleich werden bestehende Regelungen geändert, Übergangsfristen laufen aus und neue Anforderungen kommen hinzu.

Die Folgen reichen von zusätzlichem Personal- und IT-Aufwand über steigende Compliance-Kosten und fehlende Lieferantendaten bis zu längeren Prüf- und Freigabeprozessen. Hinzu kommen Anpassungen von Produkten und Lieferketten, Schwierigkeiten beim Export und Marktzugang sowie zusätzliche Anforderungen durch Kunden, Behörden und Geschäftspartner.

Dass administrative Belastungen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen überproportional treffen können, wird auf europäischer Ebene seit mehr als 20 Jahren thematisiert. Bereits 2005 legte die Europäische Kommission eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds vor.

Auch der Schweiz war seit Langem bekannt, dass die Weiterentwicklung europäischer Produkt- und Marktzugangsregeln Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen haben kann. Bereits seit den frühen 1990er-Jahren verfolgt der Bundesrat die Strategie, schweizerische Produktvorschriften in wichtigen Bereichen an die europäischen Vorschriften anzugleichen, um technische Handelshemmnisse und unterschiedliche Produktanforderungen zu vermeiden. Diese Strategie wurde unter anderem in der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse ausdrücklich beschrieben.

Seit 2002 besteht zudem das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zwischen der Schweiz und der EU. Es soll doppelte Konformitätsbewertungen vermeiden und den Zugang schweizerischer Industrieprodukte zum europäischen Binnenmarkt erleichtern. Voraussetzung dafür sind in den erfassten Produktbereichen vergleichbare beziehungsweise gleichwertige technische Vorschriften.

Auch bei neueren Regelwerken ist die Kenntnis der Schweizer Behörden dokumentiert. Der Bundesrat untersuchte unter anderem die Auswirkungen von CSRD und CSDDD auf Schweizer Unternehmen und Zulieferer, die Folgen des europäischen CO_2-Grenzausgleichsmechanismus CBAM sowie die Auswirkungen der europäischen Entwaldungsverordnung EUDR.

Im Februar 2024 hielt der Bundesrat zur EUDR ausdrücklich fest, dass Schweizer Unternehmen die europäischen Anforderungen erfüllen müssen, wenn sie betroffene Produkte in die EU exportieren wollen – unabhängig davon, ob die Schweiz ihr eigenes Recht vollständig, teilweise oder überhaupt nicht an die EUDR anpasst. Gleichzeitig anerkannte der Bundesrat, dass sich dadurch der Aufwand für betroffene Schweizer Unternehmen erhöht. Die Schweiz entschied vorerst, das eigene Recht nicht an die EUDR anzupassen, solange keine gegenseitige Anerkennung mit der EU möglich ist. (Bundesrat zur EUDR)

Damit ist belegt, dass die Schweiz zentrale Entwicklungen des EU-Regelwerks kannte, deren Auswirkungen untersuchte und in einzelnen Bereichen bewusst über eine Angleichung, Weiterentwicklung oder Nichtübernahme des Schweizer Rechts entschied. Die Schweiz konnte die Bedingungen des europäischen Binnenmarktes nicht selbst festlegen. Sie konnte jedoch entscheiden, wie das Schweizer Recht darauf reagiert und welche Massnahmen zur Sicherung des Marktzugangs ergriffen werden.

Im Jahr 2025 setzte sich die Europäische Kommission das Ziel, die administrativen Belastungen für Unternehmen bis zum Ende ihres Mandats 2029 um mindestens 25 Prozent und für kleine und mittlere Unternehmen um mindestens 35 Prozent zu reduzieren. Die angestrebte Verringerung der wiederkehrenden administrativen Kosten beziffert die Kommission auf 37,5 Milliarden Euro. Die Zielsetzungen und der Stand der Massnahmen werden unter Simplification implementation and enforcement dargestellt.

Diese Ziele beziehen sich auf die Vereinfachung des EU-Regelwerks. Sie sind dennoch für Schweizer Unternehmen von Bedeutung, wenn diese Produkte auf dem EU-Markt bereitstellen oder als Zulieferer Daten und Nachweise für europäische Kunden liefern müssen. Daraus folgt jedoch nicht, dass jede angekündigte Entlastung automatisch, gleichzeitig oder im gleichen Umfang bei Schweizer Exporteuren ankommt.

Aus unserer Sicht kann eine Entlastung, die erst bis 2029 vollständig erreicht werden soll, für Unternehmen zu spät kommen, die bereits heute unter erheblichem Kosten-, Margen- oder Anpassungsdruck stehen. In den dokumentierten Quellen berichten Unternehmen und Verbände unter anderem über aufgegebene Geschäftsfelder, gestrichene Produkte, zurückgestellte Investitionen, Produktionsverlagerungen und Standortanpassungen. Andere Betriebe müssen zusätzliches Personal, externe Beratung und neue IT-Systeme finanzieren, um die wachsende Zahl regulatorischer Anforderungen bewältigen zu können.

Nicht jede Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Produktstreichung oder Produktionsverlagerung ist allein auf Regulierung zurückzuführen. Wirtschaftliche Entscheidungen haben in der Regel mehrere Ursachen. Wenn Unternehmen und Verbände regulatorische Belastungen, fehlende Planbarkeit, steigende Nachweiskosten oder erschwerten Marktzugang als konkrete Faktoren benennen, müssen diese Aussagen jedoch dokumentiert und in ihrem Zusammenhang sichtbar gemacht werden.

Die Kenntnis einzelner Regelwerke bedeutet nicht zwangsläufig, dass ihr späteres Zusammenwirken und sämtliche betrieblichen Folgen vollständig vorausgesehen wurden. Sie belegt jedoch, dass sowohl die zunehmenden Anforderungen des EU-Marktes als auch mögliche Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen seit Jahren Gegenstand offizieller Analysen und politischer Entscheidungen waren.

Genau deshalb wurde **Stimmen aus der Wirtschaft** aufgebaut.

Die Sammlung konzentriert sich insbesondere auf:

CBAM, PPWR, ESPR und den Digitalen Produktpass, EUDR, REACH, PFAS und SCIP, Cyber Resilience Act, Batterieverordnung, CSRD, CSDDD, Lieferketten- und Sorgfaltspflichten, GPSR, Abfallverbringung, erweiterte Herstellerverantwortung, Zollverfahren, Ursprungsnachweise, Lieferkettendaten, Dokumentationspflichten, Registrierungen, Zertifizierungen, Marktzugang, Exporthemmnisse und kumulative Compliance-Kosten.

Berücksichtigt wurden Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Bezug oder konkreter Bedeutung für Import, Export, internationale Lieferketten oder den Zugang zu ausländischen Märkten.

Die exportorientierte Tech-Industrie, die Automobilzulieferindustrie und Hersteller von Komponenten wurden besonders intensiv berücksichtigt. In diesen Bereichen überschneiden sich Produktrecht, Chemikalienrecht, Lieferkettenanforderungen, Datenpflichten, Batterieanforderungen, Zollvorgaben und internationale Marktzugangsregeln in besonderem Masse.

Im Mittelpunkt steht keine politische Bewertung, sondern die nachprüfbare Aussage:

WER -> WANN -> WAS -> BETRIFFT -> FOLGE -> ORIGINALQUELLE

Jeder Eintrag dokumentiert, wer eine Belastung oder Veränderung beschrieben hat, wann die Aussage veröffentlicht wurde, welche regulatorischen Anforderungen betroffen waren und welche konkreten Folgen für das Unternehmen oder die Branche genannt wurden.

Eine einzelne Stellungnahme beschreibt zunächst einen konkreten Fall oder die Position eines bestimmten Akteurs. In der Gesamtschau der 280 Aussagen wird sichtbar, welche Probleme wiederholt auftreten, wo sich Anforderungen überschneiden und in welchen Branchen der kumulative regulatorische Effekt besonders deutlich wird.

Ähnliche Aussagen unterschiedlicher Akteure gelten nicht als Duplikate. Sie dokumentieren unabhängig voneinander wahrgenommene Belastungen. Wortgleiche Wiederholungen desselben Eintrags wurden dagegen nur einmal berücksichtigt.

Der kumulative Effekt wird nicht durch eine einzelne Vorschrift oder eine einzelne Stimme erkennbar. Er zeigt sich in der Summe der dokumentierten Erfahrungen aus der Wirtschaft.

Reichweite der erfassten Wirtschaftsverbände und Kammern

Die Bedeutung der Sammlung ergibt sich nicht allein aus der Zahl der Aussagen. Ein erheblicher Teil stammt von Handelskammern sowie von Wirtschafts-, Industrie- und Branchenverbänden, die grosse Teile der Schweizer Wirtschaft vertreten.

Zu den erfassten Organisationen gehören unter anderem:

- economiesuisse als Dachverband der Schweizer Wirtschaft: 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelunternehmen. Nach eigenen Angaben stehen dahinter rund 100’000 Unternehmen mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten in der Schweiz.
- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv als Dachorganisation der Schweizer KMU-Wirtschaft: rund 230 Verbände und mehr als 600’000 vertretene KMU.
- Swissmem: rund 1’400 Mitgliedfirmen aus der Schweizer Tech-Industrie.
- Swiss Medtech: mehr als 800 Mitgliedsunternehmen. Die Schweizer Medizintechnikbranche beschäftigt nach Angaben des Verbandes mehr als 72’000 Personen.
- Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH: rund 500 Mitglieder und damit nach eigenen Angaben mehr als 90 Prozent der Schweizer Unternehmen, die in der Herstellung und im Verkauf von Uhren, Uhrwerken und Komponenten tätig sind.

- Swiss Textiles: rund 260 international ausgerichtete KMU der Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie.
- scienceindustries: mehr als 250 Mitgliedsunternehmen aus Chemie, Pharma, Life Sciences und angrenzenden Industrien. Die vertretenen Branchen beschäftigen nach Verbandsangaben rund 80’000 Personen direkt und sichern weitere rund 285’000 indirekte Arbeitsplätze.
- Die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV: rund 700 Unternehmen und Institutionen.

Eine rein rechnerische Addition dieser veröffentlichten Reichweitenangaben würde mehr als 700’000 Unternehmens- und Organisationszuordnungen ergeben. Diese Zahl entspricht ausdrücklich nicht der Zahl unterschiedlicher Unternehmen und wird deshalb nicht als überschneidungsfreie Gesamtreichweite ausgewiesen.

Viele Betriebe werden gleichzeitig von einem Dachverband, einer kantonalen Handelskammer und einem oder mehreren Branchenverbänden vertreten. Einige Angaben beziehen sich auf unmittelbare Mitgliedsunternehmen, andere auf die gesamte vertretene Branche. Eine überschneidungsfreie Gesamtsumme lässt sich deshalb nicht seriös ermitteln.

Eine Stellungnahme eines Verbandes oder einer Handelskammer bedeutet auch nicht, dass jedes angeschlossene oder vertretene Unternehmen die Aussage persönlich abgegeben oder ausdrücklich bestätigt hat. Die Zahlen beschreiben vielmehr die institutionelle und wirtschaftliche Reichweite der dokumentierten Quellen.

Die 280 Aussagen stellen somit keine statistische Befragung sämtlicher dahinterstehender Unternehmen dar. In ihrer Gesamtheit dokumentieren sie jedoch ein wiederkehrendes, branchenübergreifendes Muster, das von Organisationen mit erheblicher Reichweite innerhalb der Schweizer Wirtschaft beschrieben wird.

1.

WER: economiesuisse
WANN: 06.05.2026
WAS: Der Verband warnt vor einer vorschnellen Übernahme der EU-Entwaldungsverordnung durch die Schweiz. Die EUDR sei hochkomplex und praxisfern; ihre Verknüpfung mit dem EFTA-Mercosur-Abkommen würde neue Hürden schaffen.
BETRIFFT: EUDR / Lieferkettendaten / Herkunftsnachweise / Sorgfaltspflichten / Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Daten- und Nachweispflichten sowie neue Hürden für Schweizer Unternehmen
QUELLE: economiesuisse – APK-N sagt Ja zu Mercosur-Abkommen

2.

WER: Swissmem
WANN: 08.05.2026
WAS: Der Verband beschreibt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für viele Schweizer Tech-KMU als zunächst abstrakt und komplex. Unternehmen müssen Nachhaltigkeitsthemen systematisch bewerten, Annahmen dokumentieren und den Prozess regelmässig überprüfen.
BETRIFFT: Nachhaltigkeitsberichterstattung / doppelte Wesentlichkeit / ESG-Daten
FOLGE: zusätzlicher Analyse-, Dokumentations- und Überprüfungsaufwand
QUELLE: Swissmem – Doppelte Wesentlichkeit für KMU leicht gemacht

3.

WER: Swissmem
WANN: 11.05.2026
WAS: Für zahlreiche PFAS-Anwendungen der Tech-Industrie seien keine technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Alternativen bekannt. Unternehmen sollen Angaben zu konkreten Verwendungen, eingesetzten Mengen, möglichen Alternativen und den sozioökonomischen Folgen eines Verbots liefern.
BETRIFFT: REACH / PFAS / Stoff- und Materialdaten / EU-Marktzugang
FOLGE: umfangreiche Datenerhebung sowie Risiko von Substitutions- und Produktproblemen
QUELLE: Swissmem – EU-Vernehmlassung zu PFAS

4.

WER: Martin Waser, Head Legal Sustainability and Regulatory Governance bei Sika AG
WANN: 03.06.2026
WAS: Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit nähmen stark zu und bänden spürbar mehr Ressourcen. Für international tätige Unternehmen steige die Komplexität durch mehrere parallel wirkende Regelwerke wie EUDR, EmpCo, PPWR, CSRD und EU-Taxonomie.
BETRIFFT: EUDR / EmpCo / PPWR / CSRD / EU-Taxonomie / kumulativer regulatorischer Aufwand

FOLGE: steigender Ressourcen-, Koordinations- und Compliance-Aufwand
QUELLE: scienceindustries – Gastbeitrag von Martin Waser, Sika AG

5.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 04.06.2026
WAS: Der Verband weist auf praktische Probleme des EUDR-Informationssystems hin. Grosse Mengen an Geolokalisierungsdaten, fehlende Sammelmeldungen und unzuverlässige Schnittstellen erschwerten den Datentransfer; als Drittland sei die Schweizer Holzkette zusätzlich betroffen.
BETRIFFT: EUDR / Geolokalisierungsdaten / Sorgfaltserklärungen / Lieferkettendaten
FOLGE: zusätzlicher Daten-, Prüf- und Übermittlungsaufwand für Schweizer Importeure und Exporteure
QUELLE: Lignum – EUDR-Informationssystem aktualisiert

6.

WER: auto-schweiz und AGVS
WANN: 09.06.2026
WAS: Die Verbände kritisieren rigide Schweizer CO_2-Flottenvorschriften, millionenschwere Sanktionen und unnötige Deklarationspflichten. Sie fordern die Übernahme der europäischen Flexibilisierung und den Verzicht auf einen Schweizer Sonderweg.
BETRIFFT: CO_2-Flottenregulierung / Emissionsdaten / Deklarationspflichten / Automobilimport
FOLGE: finanzielle Belastungen sowie fehlende Planungs- und Investitionssicherheit
QUELLE: AGVS – Schluss mit dem Schweizer Sonderweg

7.

WER: Schweizerischer Versicherungsverband SVV
WANN: 30.06.2026
WAS: Der SVV erklärt, der Entwurf des Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung gehe in wesentlichen Punkten über die revidierten EU-Vorgaben hinaus. Dies betreffe besonders Haftung, Lieferkettenpflichten sowie Aufsicht und Durchsetzung.
BETRIFFT: NUFG / Nachhaltigkeitsberichterstattung / Lieferkettenpflichten / Swiss Finish
FOLGE: zusätzliche regulatorische Belastung und Nachteile für die internationale Wettbewerbsfähigkeit
QUELLE: SVV – Vorentwurf des Bundesgesetzes über die nachhaltige Unternehmensführung

8.

WER: economiesuisse
WANN: 01.07.2026
WAS: Der Verband warnt, dass sowohl die neue Konzernverantwortungsinitiative als auch der Gegenvorschlag zur nachhaltigen Unternehmensführung über die EU-Standards hinausgingen. Neue Haftungsinstrumente könnten defensive Dokumentation und zusätzliche

Kontroll- und Auditstrukturen fördern.
BETRIFFT: Konzernverantwortung / NUFG / Sorgfaltspflichten / Nachweisdokumentation
FOLGE: zusätzliche Rechts-, Nachweis- und Auditkosten für international tätige Unternehmen und KMU
QUELLE: economiesuisse – Das Haftungs-Paradox

9.

WER: FashionUnited unter Einbezug von Swiss Textiles
WANN: 02.07.2026
WAS: Das Fachmedium beschreibt, wie Schweizer Textil- und Modeunternehmen gleichzeitig von ESRS, CSRD, CSDDD, NUFG, Digitalem Produktpass, Ökodesign und erweiterter Herstellerverantwortung erfasst werden. Grosse Kunden forderten CO_2-, Material- und Sozialdaten aus der Lieferkette an.
BETRIFFT: CSRD / CSDDD / NUFG / ESPR / Digitaler Produktpass / EPR / Lieferkettendaten
FOLGE: kumulativer Daten- und Nachweisaufwand; ohne ausreichende Daten drohen Nachteile als Lieferant und beim EU-Marktzugang
QUELLE: FashionUnited – EU Green Deal: Was auf die Schweizer Modebranche zukommt

10.

WER: auto-schweiz
WANN: 02.07.2026
WAS: Der Verband fordert, die in der EU beschlossenen Erleichterungen bei der CO_2-Regulierung rasch zu übernehmen und auf einen zusätzlichen Schweizer Swiss Finish zu verzichten.
BETRIFFT: CO_2-Regulierung / Fahrzeugimport / Marktzugang
FOLGE: Vermeidung zusätzlicher Kosten- und Wettbewerbsnachteile gegenüber europäischen Anbietern
QUELLE: AGVS – Leichte Erholung bei den Autoverkäufen

11.

WER: Schweizerischer Gewerbeverband sgv
WANN: 07.07.2026
WAS: Der Verband erklärt, die Sorgfalts-, Berichts- und Haftungspflichten des geplanten NUFG würden von grossen Unternehmen an ihre KMU-Zulieferer weitergegeben.
BETRIFFT: NUFG / Lieferkettendaten / Nachhaltigkeitsberichte / Sorgfaltspflichten
FOLGE: zusätzliche Bürokratie und Kosten, rechtliche Risiken, mögliche Auftragsverluste und eine stärkere Konzentration der Lieferketten
QUELLE: sgv – KMU brauchen Entlastungen, keine neue Nachhaltigkeitsbürokratie

12.

WER: suissetec
WANN: 09.07.2026
WAS: Der Gebäudetechnikverband lehnt den Entwurf des NUFG in der vorliegenden Form ab. Die vorgeschlagenen Regeln gingen über internationale und europäische Standards hinaus.

BETRIFFT: NUFG / Nachhaltigkeitsberichterstattung / Lieferkettenpflichten
FOLGE: zusätzlicher administrativer Aufwand, höhere Kosten und Wettbewerbsnachteile
QUELLE: suissetec – Politisches Engagement und Stellungnahme zum NUFG

13.

WER: SwissHoldings
WANN: 09.07.2026
WAS: Der Verband kritisiert den Entwurf des NUFG wegen Schweizer Sonderregelungen, Doppelspurigkeiten, zusätzlichem administrativem Aufwand und neuer Rechtsunsicherheit. Der Entwurf enthalte neue Vorgaben zu Haftung, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten sowie eine neue Aufsichtsbehörde.
BETRIFFT: NUFG / Nachhaltigkeitsberichterstattung / Sorgfaltspflichten / Haftung
FOLGE: zusätzliche Kontrollstrukturen, Rechtsrisiken und Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit
QUELLE: SwissHoldings – Kein Schweizer Alleingang bei der Konzernverantwortung

14.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: Der Verband weist darauf hin, dass EmpCo auch Schweizer Anbieter im EU-Markt betrifft. Allgemeine Umwelt- und Klimaaussagen müssen durch konkrete, nachweisbare Angaben belegt werden; Nachhaltigkeitssiegel ohne unabhängige Überprüfung werden eingeschränkt.
BETRIFFT: EmpCo / Green Claims / Zertifizierung / EU-Marktzugang
FOLGE: Überprüfung und Anpassung von Produktwerbung, Umweltaussagen und verwendeten Gütesiegeln
QUELLE: Lignum – EmpCo-Richtlinie soll Greenwashing in der EU verhindern

15.

WER: scienceindustries
WANN: 04.08.2026
WAS: Der Verband kritisiert zusätzliche Nachweis-, Dokumentations-, Informations- und Datenpflichten bei der Schweizer Stromreserve. Betroffen seien auch sensible Produktions-, Verbrauchs-, Flexibilitäts- und Standortdaten; bestehende Berichtsprozesse sollten genutzt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
BETRIFFT: Stromreserve / CO_2-Kompensation / Energie- und Produktionsdaten / Dokumentation
FOLGE: administrative Zusatzbelastung, Offenlegung sensibler Unternehmensdaten und zusätzliche regulierte Kosten
QUELLE: scienceindustries – Stromreserve: Umsetzung auf Verordnungsstufe

16.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino Cc-Ti
WANN: 04.08.2026

WAS: Die Kammer erläutert, dass Schweizer Exporteure für die PPWR detaillierte Angaben zu Zusammensetzung, Material, Gestaltung und Konformität ihrer Verpackungen bereitstellen und die Verantwortlichkeiten mit Lieferanten, Kunden und EU-Importeuren klären müssen.
BETRIFFT: PPWR / technische Verpackungsdaten / Konformitätsbewertung / Lieferkettendaten
FOLGE: zusätzliche Datenerhebung, Dokumentation und vertragliche Abstimmung entlang der Lieferkette
QUELLE: Cc-Ti – Imballaggi e rifiuti di imballaggio nell'UE: nuovi chiarimenti

17.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 07.08.2026
WAS: Eine Branchenarbeitsgruppe hat eine Kundeninformation erarbeitet, welche die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Verpackungslieferkette nach der PPWR erläutert.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungsdaten / Lieferkette / Informationspflichten
FOLGE: zusätzlicher Abstimmungs-, Informations- und Umsetzungsaufwand zwischen Herstellern, Lieferanten und Kunden
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss – EU-Verpackungsverordnung: Vorlage Kundeninformation

18.

WER: Switzerland Global Enterprise S-GE
WANN: 10.08.2026
WAS: S-GE erklärt, dass der Digitale Produktpass strukturierte Angaben zu Herkunft, Lieferkette, Materialzusammensetzung, Konformität, Reparierbarkeit, Nachhaltigkeitsleistung und Recycling bündelt. Für DPP-pflichtige Produkte muss zusätzlich eine eindeutige Kennung registriert werden.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Batterieverordnung / Produkt- und Lieferkettendaten
FOLGE: Aufbau, Registrierung und laufende Pflege umfangreicher Produktdaten für den EU-Marktzugang
QUELLE: S-GE – Digitaler Produktpass

19.

WER: economiesuisse
WANN: 14.08.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass Schweizer EU-Exporteure aufgrund der PPWR ihre Verpackungen und Verpackungstypen erfassen, ihre Rolle in der Lieferkette bestimmen und erforderliche Informationen bei Lieferanten einholen müssen. Vollzug und EPR-Pflichten verursachten zusätzliche Bürokratie und Kosten.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Verpackungsdaten / EU-Marktzugang
FOLGE: erheblicher administrativer Mehraufwand und zusätzliche Kosten, besonders für KMU
QUELLE: economiesuisse – Neue EU-Verpackungsvorschriften

20.

WER: Swissmem
WANN: 17.08.2026
WAS: Der Verband warnt, dass europäische Nachhaltigkeitsvorschriften bereits weit in die Lieferketten reichen. Schweizer Tech-KMU müssten als Zulieferer Daten erheben, Fragebogen ausfüllen, Nachweise liefern und interne Prozesse dokumentieren, obwohl sie teilweise nicht direkt gesetzlich erfasst seien; das NUFG würde zusätzliche Belastungen schaffen.
BETRIFFT: NUFG / Nachhaltigkeitsberichterstattung / Lieferkettendaten / EU-Regulierung
FOLGE: erhebliche Kosten und weniger Mittel für Produktentwicklung, Investitionen, Markterschliessung und Weiterbildung
QUELLE: Swissmem – Nachhaltigkeitsregulierung: Die Schweiz droht falsch abzubiegen

21.

WER: Schweizer Tourismus-Verband
WANN: 17.08.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass Nachhaltigkeits- und Klimaaussagen für Schweizer und EU-Märkte klarer, nachvollziehbarer und belegbar sein müssen. Bei gezielter Werbung gegenüber EU-Gästen werde die Nutzung des Swisstainable-Signets besonders vorsichtig beurteilt.
BETRIFFT: EmpCo / UWG / Green Claims / Nachhaltigkeitsnachweise / Zertifizierungen
FOLGE: zusätzliche Nachweise, rechtliche Prüfungen und Anpassungen der Kommunikation für EU-Märkte
QUELLE: Schweizer Tourismus-Verband – Nachhaltigkeit kommunizieren: UWG und EmpCo in der Praxis

22.

WER: economiesuisse
WANN: 07.09.2026
WAS: Der Verband kritisiert eine überbordende Nachhaltigkeitsbürokratie. Die jährliche Berichterstattung binde Zehntausende Arbeitskräfte und verursache Kosten von Hunderten Millionen Franken; diese Ressourcen fehlten für produktive und innovative Tätigkeiten.
BETRIFFT: Nachhaltigkeitsberichterstattung / ESG / Dokumentationspflichten / kumulative Regulierung
FOLGE: hohe Personal- und Compliance-Kosten sowie weniger Ressourcen für Innovation und konkrete Nachhaltigkeitsmassnahmen
QUELLE: economiesuisse – Nachhaltigkeit braucht mehr Unternehmertum

23.

WER: scienceindustries
WANN: 10.09.2026
WAS: Der Verband warnt, dass die EUDR trotz vorgesehener Vereinfachungen komplex bleibe. Zusätzliche Bürokratie, Doppelspurigkeiten, praktische Probleme im Informationssystem und ein Diskriminierungspotenzial für Hersteller könnten zu faktischen Handelshemmnissen führen.
BETRIFFT: EUDR / Herkunfts- und Geolokalisierungsdaten / Sorgfaltspflichten / EU-Marktzugang
FOLGE: Zusatzkosten, Rechtsunsicherheit, Lieferverzögerungen und mögliche

Lieferkettenunterbrüche
QUELLE: scienceindustries – Positionspapier zur Übernahme der EU-Entwaldungsverordnung

24.

WER: Swissmem
WANN: 17.09.2026
WAS: Der Verband weist auf gleichzeitig strengere Schweizer und europäische Vorgaben für fluorierte Kältemittel hin. Unternehmen müssen unter anderem Verbote, Emissionsvermeidung, Dichtheitskontrollen, Wartungsdokumentation, Schulung, Zertifizierung, Rückgewinnung und Recycling beachten; zusätzlich ist die geplante PFAS-Beschränkung relevant.
BETRIFFT: ChemRRV / EU-F-Gas-Verordnung / PFAS / Dokumentation / Zertifizierung
FOLGE: kumulativer Prüf-, Dokumentations-, Schulungs- und Umstellungsaufwand für Produkte, Maschinen und Anlagen
QUELLE: Swissmem – Kältemittel in der Tech-Industrie

25.

WER: AGVS/UPSA – Auto Gewerbe Verband Schweiz
WANN: 24.05.2026
WAS: Der Verband weist darauf hin, dass Garagen bei Fahrzeugangeboten und Werbung neben den Preisangaben auch die Vorschriften zur Energieetikette und Reifenetikette beachten müssen. Die Angaben sollen in den Betrieben, in der Werbung und auf Internetseiten rechtzeitig überprüft werden.
BETRIFFT: Energieetikette / CO_2- und Verbrauchsdaten / Produktinformationen / Dokumentationspflichten
FOLGE: zusätzlicher Prüf- und Anpassungsaufwand; bei Verstössen gegen die Energieetikettenvorschriften drohen Bussen bis zu 100.000 Franken
QUELLE: AGVS – Fehler bei Preisangaben können teuer werden

26.

WER: Swiss Recycle
WANN: 31.07.2026
WAS: Die Organisation erklärt, dass Schweizer Unternehmen für die PPWR unter anderem Konformitätsbewertungen, technische Dokumentationen, Kennzeichnungen und Nachweise zur Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen vorbereiten müssen. Fehlende Daten und Nachweise seien entlang der Lieferkette aufzubauen.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungsdaten / Konformitätsbewertung / technische Dokumentation / Lieferkettendaten
FOLGE: Analyse des Verpackungsportfolios, Beschaffung fehlender Nachweise sowie Materialtests und mögliche Anpassungen von Produkten und Lieferketten
QUELLE: Swiss Recycle – Was ab dem 12. August 2026 für Schweizer Unternehmen gilt

27.

WER: Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie – CNCI
WANN: 11.08.2026
WAS: Die Neuenburger Handels- und Industriekammer erklärt, dass Schweizer Exporteure unmittelbar von der PPWR betroffen sind. Unternehmen müssten die notwendigen Massnahmen vorbereiten, sobald sie an einer Verpackungslieferkette für den europäischen

Markt beteiligt sind.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungslieferkette / EU-Marktzugang / Export
FOLGE: zusätzlicher Vorbereitungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand für Schweizer Exporteure
QUELLE: CNCI – Nouveau règlement européen sur les emballages

28.

WER: Holzindustrie Schweiz
WANN: 12.08.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass die PPWR zahlreiche Schweizer Unternehmen betrifft, die Verpackungen oder verpackte Produkte auf dem EU-Markt bereitstellen. Für die Umsetzung seien Informationen, Merkblätter, Musterdokumente und Vorlagen zur Rollen- und Verantwortungsverteilung entlang der Lieferkette erforderlich.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungsdaten / Musterdokumente / Lieferkettenrollen / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzlicher Informations-, Dokumentations- und Koordinationsaufwand für Unternehmen der Holz- und Verpackungswirtschaft
QUELLE: Holzindustrie Schweiz – Verpackungsverordnung: Neue Informationen im Extranet

29.

WER: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
WANN: 02.09.2026
WAS: Der Verband stellt fest, dass die Klimaberichterstattung im Rahmen des ESG-Reportings zunehmend reguliert werde. Damit stiegen für Energieversorgungsunternehmen die Anforderungen an Transparenz, Vergleichbarkeit, nachvollziehbare Klimaziele und eine konsistente Bilanzierung der Treibhausgasemissionen.
BETRIFFT: Klimaberichterstattung / ESG-Reporting / CO_2-Bilanzierung / Emissionsdaten
FOLGE: zusätzlicher Aufwand für Datenerhebung, Bilanzierung, Dokumentation und Festlegung überprüfbarer Klimaziele
QUELLE: VSE – Leitfaden zur Klimaberichterstattung und Dekarbonisierung

30.

WER: Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband SBVV
WANN: 03.09.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass die PPWR exportierende Unternehmen zur Registrierung in den nationalen Verpackungsregistern ihrer jeweiligen EU-Zielmärkte verpflichtet. Betroffen seien Mitglieder, die verpackte Produkte an Endkunden oder Wiederverkäufer in der EU liefern.
BETRIFFT: PPWR / EPR / nationale Verpackungsregister / Bevollmächtigte / EU-Marktzugang
FOLGE: mehrfache Registrierungs- und Meldepflichten sowie zusätzlicher Koordinationsaufwand in unterschiedlichen EU-Zielmärkten
QUELLE: SBVV – EU-Verpackungsverordnung: aktualisiertes Merkblatt und Liste der Dienstleister

31.

WER: Centre Patronal
WANN: 04.06.2026
WAS: Das geplante Gesetz zur nachhaltigen Unternehmensführung erfasse indirekt auch KMU. Diese müssten zusätzliche Dokumentationen und Nachweise liefern; zudem drohten höhere Auditkosten und eine neue Aufsichtsstruktur.
BETRIFFT: NUFG / CSDDD / Lieferkettendaten / Nachhaltigkeitsberichte / Audits
FOLGE: mehr Verwaltungsaufwand, steigende Kosten, Rechtsunsicherheit und mögliche Auftragsverluste
QUELLE: Centre Patronal – Stellungnahme zur LGDE

32.

WER: Zürcher Kantonalbank / Swisscanto
WANN: 05.06.2026
WAS: Verschärfte Vorgaben für ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Fondsnamen führten dazu, dass Fonds ihre Namen, Dokumentationen und teilweise sogar ihre Anlagestrategien beziehungsweise Portfolios anpassten.
BETRIFFT: ESG-Regulierung / Nachhaltigkeitsangaben / Green Claims / Offenlegung
FOLGE: Anpassung von Produktnamen, Dokumentationen, Ausschlüssen und Portfolios
QUELLE: Swisscanto – Anlegen in Nachhaltigkeit zwischen Überzeugung und Regulierung

33.

WER: Handels- und Industrieverein des Kantons Bern – HIV
WANN: 15.06.2026
WAS: Der Verband erklärt, das NUFG ergänze den bestehenden Rechtsrahmen um zusätzliche Sorgfaltspflichten, eine erweiterte Nachhaltigkeitsberichterstattung, ein neues Aufsichtssystem und besondere Haftungsbestimmungen.
BETRIFFT: NUFG / CSDDD / Nachhaltigkeitsberichte / Lieferkettenpflichten / Haftung
FOLGE: höhere regulatorische Dichte und kumulativer Compliance-Aufwand
QUELLE: HIV Kanton Bern – Stellungnahme zum NUFG

34.

WER: Centre Patronal
WANN: 18.06.2026
WAS: Bei der geplanten Waadtländer Klima- und Nachhaltigkeitsgesetzgebung fordert der Verband verhältnismässige Vorgaben, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmen berücksichtigen.
BETRIFFT: Klima-Rahmengesetz / Energieanforderungen / kantonale Klimaregulierung
FOLGE: Risiko zusätzlicher Abgaben, Verwaltungsstrukturen und Wettbewerbsnachteile
QUELLE: Centre Patronal – Avant-projet de loi-cadre durabilité et climat

35.

WER: Verband Schweizerischer Kantonalbanken – VSKB
WANN: 09.07.2026

WAS: Der Verband lehnt das NUFG ab, weil es punktuell über die EU-Anforderungen hinausgehe und neue Aufsichtsstrukturen mit aussergewöhnlich weitreichenden Kompetenzen schaffe.
BETRIFFT: NUFG / Nachhaltigkeitsberichterstattung / Lieferkettenpflichten / Aufsicht
FOLGE: zusätzliche Bürokratie, Kontrollverfahren und regulatorische Kosten
QUELLE: VSKB – Stellungnahme zum NUFG

36.

WER: Industrie- und Handelskammer Wallis – CCI Valais
WANN: 10.07.2026
WAS: Die Kammer warnt vor einer kumulativen Belastung aus neuen Sorgfalts-, Berichts-, Dokumentations-, Audit- und Kontrollpflichten. Auch KMU müssten als Zulieferer zusätzliche Informationen bereitstellen, um in den Wertschöpfungsketten zu bleiben.
BETRIFFT: LGDE / CSDDD / Nachhaltigkeitsberichte / Lieferkettendaten / Audits
FOLGE: zusätzliche Compliance-Kosten, gebundene Ressourcen und indirekte Belastung zahlreicher KMU
QUELLE: CCI Valais – Contre-projet sur la gestion durable des entreprises

37.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 12.08.2026
WAS: Unternehmen, die mehrere EU-Staaten beliefern, könnten aufgrund der PPWR bis zu 27 einzelne nationale Registrierungen benötigen. Gleichzeitig müssten sie ihre strukturierten Produktdaten auf den Digitalen Produktpass vorbereiten.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Registrierungen / ESPR / Digitaler Produktpass
FOLGE: mehrfache Registrierungs-, Gebühren-, Produktdaten- und Implementierungskosten
QUELLE: GS1 Switzerland – PPWR: Produktregulierung wird digitaler

38.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 13.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen für den britischen CBAM Zollcodes, Importeurrollen, Schwellenwerte, eingebettete Emissionen und bereits bezahlte CO_2-Preise prüfen und dokumentieren. EU- und UK-CBAM verlangen unterschiedliche Verfahren.
BETRIFFT: UK-CBAM / EU-CBAM / Emissionsdaten / Lieferkettendaten / Zoll
FOLGE: parallele Prüf- und Dokumentationsprozesse sowie neue Informationsflüsse entlang der Lieferkette
QUELLE: Cc-Ti – Regno Unito: CBAM al via nel 2027

39.

WER: Allianz Stromabkommen Schweiz / VSE / Sulzer
WANN: 09.09.2026
WAS: Die Allianz verlangt eine Umsetzung des Stromabkommens ohne zusätzliche Schweizer Regulierung, die vom Abkommen nicht gefordert wird. Ohne geregelten EU-

Marktzugang drohten höhere Kosten und zusätzliche Risiken für das Stromnetz.
BETRIFFT: EU-Strommarkt / Energiewende / Marktzugang / Swiss Finish
FOLGE: zusätzliche Regulierungskosten beziehungsweise ohne Abkommen höhere Netz- und Stromkosten für Unternehmen
QUELLE: VSE – Allianz Stromabkommen Schweiz

40.

WER: scienceindustries
WANN: 09.09.2026
WAS: Der Verband warnt, dass ein pauschales PFAS-Verbot sehr unterschiedliche Stoffe und Anwendungen gleichbehandeln würde. Für wichtige Anwendungen in Wärmepumpen, Solaranlagen und weiteren nachhaltigen Technologien sei der Ersatz technisch schwierig.
BETRIFFT: PFAS / REACH / Stoffbeschränkungen / nachhaltige Technologien
FOLGE: aufwendige Substitution und Risiko, dass wichtige industrielle und klimaschutzrelevante Anwendungen eingeschränkt werden
QUELLE: scienceindustries – PFAS: Fact Check

41.

WER: Handelskammer Deutschland–Schweiz
WANN: 26.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure und Zulieferer müssen für EUDR-relevante Waren Herkunfts- und Geodaten, Nachweise und vertragliche Zusicherungen bereitstellen sowie Sorgfaltssysteme einrichten.
BETRIFFT: EUDR / Lieferkettendaten / Rückverfolgbarkeit
FOLGE: zusätzlicher administrativer und organisatorischer Aufwand; bei Nichterfüllung drohen Sanktionen und Ausschluss vom EU-Markt
QUELLE: Originalquelle

42.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 27.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure werden gleichzeitig mit Anforderungen an Emissionsdaten, Menschenrechte, Rückverfolgbarkeit, Lieferanteninformationen und belegbare Umweltaussagen konfrontiert.
BETRIFFT: CBAM / CSRD / CSDDD / EUDR / Green Claims / kumulativer Effekt
FOLGE: zusätzliche Berechnungen, Fragebogen, Auditrechte, Dokumentationen und Nachhaltigkeitsnachweise; fehlende Primärdaten können wirtschaftlich nachteilige Standardwerte auslösen
QUELLE: Originalquelle

43.

WER: Recycling Schweiz
WANN: 27.05.2026
WAS: Die neue EU-Abfallverbringungsverordnung führt im Anhang-VII-Formular ein zusätzliches Pflichtfeld zum Ausgangsort der Verbringung ein; die offiziellen

Ausfüllanweisungen der EU lagen noch nicht vor.
BETRIFFT: EU-Abfallverbringungsverordnung / Dokumentationspflichten
FOLGE: zusätzliche Angaben bei Abfallexporten und Rechtsunsicherheit bei der praktischen Umsetzung
QUELLE: Originalquelle

44.

WER: dpsuisse
WANN: 04.06.2026
WAS: Schweizer Druckereien, Verpackungs- und Etikettenhersteller müssen ihren Kunden Angaben und Dokumente zu Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit und Konformität liefern – auch wenn sie nicht selbst in die EU exportieren.
BETRIFFT: PPWR / EPR / ESPR / Digitaler Produktpass / Lieferkettendaten
FOLGE: zusätzliche technische Dokumentation, Kennzeichnung, Lieferantenprüfung und strukturierte Erfassung von Material-, Produktions- und Nachhaltigkeitsdaten
QUELLE: Originalquelle

45.

WER: Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
WANN: 30.06.2026
WAS: Die vorgesehenen Sorgfalts- und Nachhaltigkeitspflichten erfordern interne Kontroll- und Risikosysteme, ausführliche Berichte und teilweise externe Prüfungen; die Belastung kommt zu bereits bestehenden Verpflichtungen hinzu.
BETRIFFT: Nachhaltige Unternehmensführung / Sorgfaltspflichten / Berichterstattung / kumulativer Effekt
FOLGE: zusätzliche Kosten und Verwaltungsarbeit; erschwerter Zugang von KMU zu Wertschöpfungsketten sowie Risiken für Wettbewerbsfähigkeit und Standort
QUELLE: Originalquelle

46.

WER: PRODINGER Verpackung AG
WANN: 08.07.2026
WAS: Schweizer Unternehmen sehen sich bei der PPWR mit einem umfangreichen und dynamischen Regelwerk sowie noch offenen Detailfragen zu Kennzeichnung und nationalen EPR-Registrierungen konfrontiert.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Kennzeichnung / Registrierungen
FOLGE: hoher Informations- und Vorbereitungsbedarf; umfangreichere Verpackungsdaten und Nachweise
QUELLE: Originalquelle

47.

WER: Electrosuisse
WANN: 11.08.2026
WAS: Der Digitale Produktpass wird für Schweizer Elektrohersteller und Zulieferer zu einem Bestandteil des EU-Marktzugangs; dafür müssen künftig zusätzliche Produktdaten verfügbar

sein.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Elektroindustrie / Marktzugang
FOLGE: Erhebung, Strukturierung und Bereitstellung zusätzlicher Produkt- und Materialdaten sowie Anpassung interner Prozesse
QUELLE: Originalquelle

48.

WER: PCtipp
WANN: 17.08.2026
WAS: Händler müssen prüfen, ob Batterien und batteriebetriebene Geräte die neuen Kennzeichnungs- und Informationspflichten erfüllen; bei Importen entstehen zusätzliche Pflichten und später kommen QR-Code und Batteriepass hinzu.
BETRIFFT: EU-Batterieverordnung / Batteriepass / Kennzeichnung / Lieferkettendaten
FOLGE: Prüfung von Lagerbeständen, Produktdaten, Lieferanten und Verantwortlichkeiten in der Lieferkette
QUELLE: Originalquelle

49.

WER: Verpackungs-Industrie
WANN: 04.09.2026
WAS: Regulatorische DPP-Anforderungen der EU führen dazu, dass Produkte über 2D-Codes mit Angaben zu Herkunft, Materialzusammensetzung, Chargen und Produktion verbunden werden müssen.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produkt- und Materialdaten / Rückverfolgbarkeit
FOLGE: Integration digitaler Datensätze, Codes und Rückverfolgbarkeit in Druck- und Produktionsprozesse
QUELLE: Originalquelle

50.

WER: BDO Schweiz
WANN: 22.09.2026
WAS: Betroffene Schweizer Unternehmen müssen für die EUDR ihr Sortiment prüfen, ein Sorgfaltssystem und eine IT-Lösung aufbauen, Lieferantendaten einholen, Risiken bewerten und Erklärungen im EU-System abgeben.
BETRIFFT: EUDR / Lieferkettendaten / Registrierung / Dokumentationspflichten
FOLGE: zusätzlicher IT-, Lieferantenprüfungs- und Dokumentationsaufwand sowie fünfjährige Aufbewahrung der Daten
QUELLE: Originalquelle

51.

WER: Recycling Schweiz
WANN: 17.07.2026
WAS: Behörden verschiedener EU-Staaten legen die neue Abfallverbringungsverordnung unterschiedlich aus und verlangen teilweise, dass Schweizer Händler einen Sitz oder eine Niederlassung im Versandstaat besitzen.

BETRIFFT: EU-Abfallverbringungsverordnung / DIWASS / Marktzugang
FOLGE: Rechtsunsicherheit, zusätzliche Registrierungs- und Niederlassungsanforderungen sowie mögliche Ablehnung von Abfallverbringungen
QUELLE: Originalquelle

52.

WER: Swisspackag
WANN: 01.07.2026
WAS: Die PPWR betrifft neben Verpackungsherstellern auch Lieferanten, Importeure, Händler, Onlinehändler und Fulfilment-Dienstleister. Lieferanten müssen die für den Konformitätsnachweis benötigten Informationen und Unterlagen bereitstellen.
BETRIFFT: PPWR / Lieferkettendaten / technische Dokumentation / Konformität
FOLGE: zusätzliche Rollenprüfung, Informationsweitergabe, Konformitätsbewertung und Kontrollpflichten entlang der Lieferkette
QUELLE: Originalquelle

53.

WER: GebäudeKlima Schweiz
WANN: 07.07.2026
WAS: Der Verband informiert Betreiber von Wärmepumpen über die neue Kältemittelregulierung nach ChemRRV und die zusätzlichen Anforderungen beim Betrieb von Anlagen mit brennbaren Kältemitteln.
BETRIFFT: ChemRRV / Kältemittel / Wärmepumpen
FOLGE: zusätzliche Prüfung der eingesetzten Kältemittel sowie Anpassung von Betrieb, Wartung und Sicherheitsvorkehrungen
QUELLE: Originalquelle

54.

WER: Fairtrade Max Havelaar Schweiz
WANN: 13.07.2026
WAS: Die Organisation warnt davor, dass Unternehmen ihre neuen Umwelt- und Menschenrechtspflichten über einseitige Vertrags- und Auditvorgaben auf Lieferanten und Produzenten übertragen.
BETRIFFT: NUFG / CSDDD / Umwelt- und Lieferkettensorgfalt
FOLGE: Verlagerung von Compliance-Kosten und Verantwortlichkeiten auf Zulieferer; geschätzte Aufbaukosten von mindestens 20.000 US-Dollar je Kooperative
QUELLE: Originalquelle über Organisator

55.

WER: STRICO AG
WANN: 10.08.2026
WAS: Unternehmen müssen für den Digitalen Produktpass Informationen zu Herkunft, Materialien, Nachhaltigkeit, Reparatur und Recycling digital mit dem jeweiligen Produkt verbinden.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produktkennzeichnung

FOLGE: Aufbau digitaler Produktdaten, eindeutige Kennzeichnung durch QR- oder Data-Matrix-Codes und verbesserte Rückverfolgbarkeit
QUELLE: Originalquelle

56.

WER: GS1 Switzerland und Bauen digital Schweiz
WANN: 28.08.2026
WAS: Bei der praktischen Erstellung eines Digitalen Produktpasses für Bauprodukte wurden benötigte Daten, Datenstrukturen, Identifikationen, PIM-Systeme und digitale Schnittstellen geprüft. Dabei wurden bestehende Datenlücken sichtbar.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Stahl / Aluminium / Bauprodukte
FOLGE: Bereinigung und Ergänzung von Produktdaten sowie Anpassung von Standards, IT-Systemen und digitalen Prozessen
QUELLE: Originalquelle

57.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 03.09.2026
WAS: Der Digitale Produktpass wird als künftiges Marktzulassungskriterium beschrieben, das nicht isoliert behandelt werden kann, weil gleichzeitig Daten, Prozesse, Produkte, Lieferketten und Märkte betroffen sind.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / kumulativer Effekt / Marktzugang
FOLGE: bereichsübergreifende Anpassungen in Produktentwicklung, Datenverwaltung, Lieferkettensteuerung und Export
QUELLE: Originalquelle

58.

WER: Schweizerisches Verpackungsinstitut
WANN: 17.09.2026
WAS: Das Institut führt die verstärkten Anforderungen an recyclingfähige, wiederverwendbare und kreislauffähige Verpackungen unter anderem auf die neue europäische PPWR zurück.
BETRIFFT: PPWR / Recyclingfähigkeit / Wiederverwendung / Verpackungsdesign
FOLGE: steigender Entwicklungs- und Anpassungsdruck bei Materialien, Verpackungskonstruktionen und Mehrwegsystemen
QUELLE: Originalquelle über Verpackungs-Industrie

59.

WER: MME Legal Tax Compliance
WANN: 22.09.2026
WAS: Produktgestaltung, Produktdaten, PFAS, Verpackungen, Reparaturpflichten, Umweltwerbung und Nachhaltigkeitsberichterstattung greifen funktional ineinander und können nicht getrennt gesteuert werden.
BETRIFFT: ESPR / DPP / PPWR / PFAS / EmpCo / NUFG / Klimaberichterstattung / kumulativer Effekt
FOLGE: Kosten für Produkt- und Verpackungsdesign, technische Nachweise, Meldungen und EPR; bei Nichtkonformität drohen Korrekturmaßnahmen, Marktrücknahme oder Rückruf
QUELLE: Originalquelle

60.

WER: Quality Analysis AG
WANN: 23.09.2026
WAS: Unternehmen benötigen für die PPWR belastbare Daten zu PFAS, Schwermetallen, Polymeren, Additiven, Beschichtungen, Materialverbunden und Rezyklaten; unvollständige Lieferantenangaben müssen durch Analysen geschlossen werden.
BETRIFFT: PPWR / PFAS / Stoffdaten / technische Dokumentation
FOLGE: zusätzliche Materialprüfungen und Laborkosten, Kontrolle von Lieferantendaten sowie Schließung von Datenlücken bei Material- oder Lieferantenwechseln
QUELLE: Originalquelle

61.

WER: Walder Wyss AG
WANN: 02.06.2026
WAS: Die Schweizer Kanzlei erläutert, dass Unternehmen klimabezogene Aussagen mit überprüfbaren Kriterien, aktuellen Daten und nachvollziehbaren Methoden belegen müssen. Das rechtliche Risiko liege praktisch beim Unternehmen, das die Aussage verwendet.
BETRIFFT: Green Claims / Schweizer UWG / Klimadaten / Nachweispflichten
FOLGE: zusätzlicher Prüf- und Dokumentationsaufwand sowie rechtliche Risiken bei nicht belegbaren Aussagen
QUELLE: Walder Wyss – Avoiding greenwashing risks in climate-related claims

62.

WER: BDO Schweiz
WANN: 03.06.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen für jede betroffene Verpackungsart Materialangaben, technische Zeichnungen, Standards und Prüfergebnisse dokumentieren sowie Konformitätserklärungen erstellen. Behörden können diese Unterlagen innerhalb von zehn Arbeitstagen verlangen.
BETRIFFT: PPWR / PFAS / Verpackungsdaten / Konformitätserklärungen / EPR
FOLGE: Aufbau von Verpackungsinventaren, Beschaffung von Lieferantendaten und zusätzlicher Prüf- und Dokumentationsaufwand
QUELLE: BDO Schweiz – Was Schweizer Unternehmen über die PPWR wissen müssen

63.

WER: Bvlgari – Perfume Division Neuchâtel
WANN: 17.06.2026
WAS: Bvlgari schrieb für seinen Standort Neuchâtel eine Vollzeitstelle aus, die gleichzeitig PPWR, Green Claims, EUDR, CSRD und CSDDD bearbeiten, interne Prozesse entwickeln, Nachhaltigkeitsdaten verwalten und Audits begleiten soll.
BETRIFFT: PPWR / EUDR / CSRD / CSDDD / Green Claims / kumulativer Effekt
FOLGE: zusätzlicher Personalbedarf sowie Aufbau integrierter Daten-, Prüf- und Compliance-Prozesse
QUELLE: Bvlgari – Perfume Sustainability & Due Diligence

64.

WER: CampaignLive Schweiz / Meike Gebhard
WANN: 18.06.2026
WAS: Die Erfassung sämtlicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen auf Verpackungen, Produktseiten, Händlertexten, Verkaufsunterlagen, Social Media, Newslettern und Nachhaltigkeitsberichten wird als „Mammutprojekt“ beschrieben.
BETRIFFT: Green Claims / EmpCo / Verpackungen / Nachhaltigkeitskommunikation
FOLGE: umfangreiche Bestandsaufnahme, Prüfung und Bereinigung zahlreicher Kommunikationsmittel
QUELLE: CampaignLive Schweiz – Green-Claims-Check

65.

WER: dpsuisse
WANN: 24.06.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass Unternehmen der grafischen Industrie ihre Klimaaussagen auf Fahrzeugen, Druckerzeugnissen, Angeboten und Onlinekanälen überprüfen und durch anerkannte CO_2-Bilanzen belegen müssen. Für die europäischen EmpCo-Anforderungen bestehe keine allgemeine KMU-Ausnahme.
BETRIFFT: Green Claims / EmpCo / Product Carbon Footprint / Nachweispflichten
FOLGE: zusätzliche Emissionsberechnungen, Dokumentationen und Anpassungen der Kundenkommunikation
QUELLE: dpsuisse – Vérifiez vos allégations environnementales

66.

WER: Polarstern AG
WANN: 30.06.2026
WAS: Klimabezogene Aussagen müssen auf aktuellen Daten, anerkannten Methoden und wissenschaftlichen Grundlagen beruhen. Die Beweisführung soll unmittelbar über Text, Link oder QR-Code erreichbar sein; bestehende Green Claims müssten deshalb systematisch überprüft werden.
BETRIFFT: Green Claims / Schweizer UWG / Klimadaten / digitale Nachweise
FOLGE: laufende Datenpflege, Überarbeitung von Produkt- und Unternehmensclaims sowie zusätzliche rechtliche Prüfung
QUELLE: Polarstern – Höhere Anforderungen an Green Claims

67.

WER: BDO Schweiz
WANN: 19.08.2026
WAS: Trotz der vereinfachten ESRS bleiben die Ermittlung finanzieller Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie die Beschaffung belastbarer Daten aus der Wertschöpfungskette methodisch anspruchsvoll. Unternehmen müssen Wesentlichkeitsanalysen, Datenpunkte, Lieferantenanforderungen und Prüfungsunterlagen erneut beurteilen.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Lieferkettendaten / Nachhaltigkeitsberichterstattung

FOLGE: fortbestehender Analyse-, Daten-, Abstimmungs- und Prüfaufwand
QUELLE: BDO Schweiz – Vereinfachte ESRS und ihre Auswirkungen

68.

WER: BDO Schweiz
WANN: 07.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen mit EU-Geschäft müssen Nachhaltigkeitsaussagen auf Verpackungen, Produktseiten, in Onlineshops, Händlerunterlagen, Kampagnen und Verträgen erfassen, belegen und über verschiedene Länder und Vertriebspartner hinweg steuern.
BETRIFFT: EmpCo / Green Claims / EU-Marktzugang / Claim-Governance
FOLGE: Aufbau eines vollständigen Claim-Inventars, zusätzliche Nachweisführung und teure Anpassungen bestehender Verpackungen und Kampagnen
QUELLE: BDO Schweiz – EmpCo 2026

69.

WER: Verband Baustoff Kreislauf / Michael Widmer
WANN: 10.09.2026
WAS: Der Geschäftsführer des Verbands erklärt, dass die Festlegung ökologisch und wirtschaftlich tragfähiger PFAS-Grenzwerte schwierig sei. Schadstoffbelastete Materialien stellten insbesondere für die Kreislaufwirtschaft im Bausektor eine Herausforderung dar.
BETRIFFT: PFAS / Baustoffrecycling / Stoffgrenzwerte / Materialkreisläufe
FOLGE: zusätzlicher Prüf- und Abklärungsbedarf sowie erschwerte Wiederverwendung belasteter Recyclingmaterialien
QUELLE: Organisator – SGES 2026

70.

WER: BDO Schweiz
WANN: 22.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen für EUDR-relevante Produkte ihr Sortiment prüfen, Geolokalisierungs- und Lieferantendaten beschaffen, Risikobewertungen durchführen, Erklärungen im EU-System einreichen und sämtliche Unterlagen fünf Jahre aufbewahren.
BETRIFFT: EUDR / Geolokalisierung / Lieferkettendaten / Sorgfaltserklärung / EU-Marktzugang
FOLGE: Aufbau neuer IT- und Sorgfaltssysteme, zusätzliche Lieferantenabfragen und umfangreiche Dokumentationspflichten
QUELLE: BDO Schweiz – EUDR: Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen

71.

WER: Switzerland Global Enterprise / SGS
WANN: 19.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen für CE-pflichtige Produkte sämtliche anwendbaren EU-Vorschriften bestimmen und eine Konformitätserklärung sowie vollständige technische Unterlagen mit Risikobewertungen, Prüfberichten und Konstruktionsdaten erstellen.
BETRIFFT: CE-Kennzeichnung / GPSR / CRA / Konformitätsbewertung / technische Dokumentation

FOLGE: Ohne vollständigen Konformitätsnachweis kein rechtmässiges Inverkehrbringen im EU-Binnenmarkt; mögliche Verzögerungen des Markteintritts
QUELLE: S-GE – CE-Kennzeichnung und EU-Produktkonformität

72.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 28.05.2026
WAS: Bei technisch oder chemisch zusammengesetzten Produkten kann die Zolltarifierung vom vorgesehenen Endprodukt abhängen. Unternehmen sollten deshalb die Klassifizierung komplexer Systeme anhand ihrer Zusammensetzung und Gesamtfunktion überprüfen.
BETRIFFT: Zolltarifierung / Produktdaten / technische Zusammensetzung / EU-Import
FOLGE: Falsche Produktdaten oder Tarifierungen können zu abweichenden Zöllen, Korrekturverfahren und Verzögerungen bei der Einfuhr führen
QUELLE: Cc-Ti – Assortimenti e classificazione doganale

73.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 11.06.2026
WAS: Unternehmen müssen die formelle Gültigkeit indischer Ursprungszeugnisse kontrollieren und bei Exporten nach Grossbritannien nachweisen, dass verwendete EU- oder türkische Vormaterialien die Voraussetzungen für eine Ursprungskumulierung erfüllen.
BETRIFFT: Ursprungsnachweise / Lieferantendaten / TEPA / PEM-Kumulierung / Präferenzzoll
FOLGE: Ohne gültige und nachvollziehbare Ursprungsdokumente entfällt die Zollpräferenz
QUELLE: Cc-Ti – Präferenzieller Ursprung: Präzisierungen für Indien und Grossbritannien

74.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 22.06.2026
WAS: Für Kleinsendungen in die EU werden präzise Artikelbeschreibungen, konkrete Ursprungsländer und Produktkennungen je Zollzeile verlangt. Allgemeine Angaben wie „clothes“, „accessory“, „EU“ oder „unknown“ werden nicht mehr akzeptiert.
BETRIFFT: EU-Zoll / E-Commerce / Produktkennungen / Ursprungsdaten / Datenqualität
FOLGE: Unvollständige oder unpräzise Produktdaten können zur Ablehnung der Zollangaben, zu Verzögerungen und zu zusätzlichen Kosten führen
QUELLE: S-GE – EU-Pauschalzoll und verschärfte Anforderungen an Zolldaten

75.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 28.07.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen bei chinesischen Komponenten und Technologien prüfen, ob deren Ursprung, Anteil, Endverwender oder Endverwendung chinesische Exportkontrollen auslösen – selbst wenn das fertige Produkt ausserhalb Chinas hergestellt und weitergeliefert wird.
BETRIFFT: chinesische Exportkontrolle / Dual-Use / Komponentenherkunft /

Lieferkettendaten
FOLGE: zusätzliche Stücklisten-, Herkunfts-, Kunden- und Verwendungsprüfungen vor internationalen Lieferungen
QUELLE: Cc-Ti – Chinesische Exportkontrollen enden nicht an der Grenze

76.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 30.07.2026
WAS: Bei bewilligungspflichtigen Exporten müssen Schweizer Unternehmen im Endverbleibszertifikat den Exporteur, Käufer, Endnutzer, die betroffenen Waren und den Verwendungszweck dokumentieren. Teilweise muss der Empfänger zudem einen Verzicht auf ungenehmigte Wiederausfuhr erklären.
BETRIFFT: Exportkontrolle / Endverbleibserklärung / Dual-Use / SECO-Bewilligung
FOLGE: Ohne vollständiges Endverbleibszertifikat kann die erforderliche Ausfuhrbewilligung nicht erteilt werden
QUELLE: Cc-Ti – Neues einheitliches Endverbleibszertifikat

77.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 31.07.2026
WAS: Schweizer Pharmaexporteure müssen mit dem US-Importeur oder Zollagenten Produktklassifizierung, Ursprung, Herstellerstatus, Ausnahmen und den zutreffenden zusätzlichen Zollcode für jede betroffene Ware prüfen.
BETRIFFT: US-Zoll / Pharmaexport / HTSUS-Klassifizierung / Ursprungs- und Produktdaten
FOLGE: Falsche oder fehlende Angaben führen zu fehlerhaften Einfuhrdeklarationen, höheren Zöllen oder Problemen bei der US-Einfuhr
QUELLE: Cc-Ti – US-Zölle auf pharmazeutische Produkte

78.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 11.08.2026
WAS: Beim Export bestimmter Solar- und Polysiliziumprodukte in die USA müssen zusätzlich zu Zolltarif und Ursprung auch Mindestimportpreise beachtet werden. Der Importeur muss gegenüber der US-Zollbehörde bestätigen, dass der vorgeschriebene Mindestpreis eingehalten wird.
BETRIFFT: US-Marktzugang / Mindestimportpreis / Zollwert / Zertifizierung
FOLGE: zusätzliche Preis- und Transaktionsnachweise; bei Unterschreitung wird die Differenz als besonderer Zoll erhoben
QUELLE: Cc-Ti – Neue Instrumente zur Steuerung von US-Importen

79.

WER: Camera di commercio del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 13.08.2026
WAS: Schweizer Lieferanten betroffener Waren müssen für den britischen CBAM

Produktcodes, eingebettete Emissionen, bereits entrichtete CO_2-Preise und die dazugehörigen Nachweise entlang der Lieferkette bereitstellen.
BETRIFFT: UK-CBAM / Emissionsdaten / Zollcodes / Lieferkettendokumentation
FOLGE: neuer grenzüberschreitender Datenfluss; ohne belastbare Produkt- und Emissionsdaten drohen höhere Standardwerte, Kosten und Schwierigkeiten beim britischen Marktzugang
QUELLE: Cc-Ti – Grossbritannien führt CBAM ein

80.

WER: Swissmem
WANN: 21.09.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass sich Zollbestimmungen, Exportkontrollen und Sanktionen laufend verändern. Unternehmen müssten deshalb ihre internen Kontrollen sowie sämtliche Berührungspunkte in Prozessen, Vertriebskanälen und Lieferketten fortlaufend überprüfen.
BETRIFFT: Zoll / Exportkontrolle / Sanktionen / Trade Compliance / kumulativer Effekt
FOLGE: zusätzlicher Kontroll-, Prozess- und Schulungsaufwand sowie Risiko nicht rechtskonformer Auslandsgeschäfte
QUELLE: Swissmem – Anforderungen im internationalen Handel

81.

WER: Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
WANN: 30.06.2026
WAS: Bei der Fahrzeugzulassung mittels eCOC können insbesondere bei Plug-in-Hybriden falsche Leistungsdaten in den Fahrzeugausweis übernommen werden. Garagen sollen die Angaben deshalb kontrollieren und Abweichungen mit der Zulassungsstelle klären.
BETRIFFT: eCOC / Fahrzeugdaten / Registrierung / Automobilbranche
FOLGE: zusätzlicher Kontrollaufwand; fehlerhafte Fahrzeugdaten können zu überhöhten Motorfahrzeugsteuern führen
QUELLE: AGVS – Falsche Angaben können zu höheren Steuern führen

82.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.07.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen bei den neuen US-Zusatzzöllen nach Section 301 den nichtpräferenziellen Warenursprung, die Produktkategorie und mögliche Ausnahmen korrekt bestimmen. Entscheidend ist der Warenursprung und nicht das Abgangsland.
BETRIFFT: US-Zoll / Section 301 / Warenursprung / Produktklassifizierung
FOLGE: je nach Ursprungsland und Einreihung zusätzliche Zölle bis zu 12,5 Prozent; erhöhter Prüfaufwand bei Lieferketten und Zolltarifdaten
QUELLE: S-GE – Section 301: neue US-Zusatzzölle

83.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 31.07.2026
WAS: Für zahlreiche CPSC-regulierte Konsumgüter müssen Angaben aus Konformitäts- und

Sicherheitszertifikaten bei der Einfuhr in die USA elektronisch über das Zollsystem ACE übermittelt werden. Betroffen sind rund 600 Zollpositionen.
BETRIFFT: CPSC / eFiling / Konformitätszertifikate / Produktsicherheit / US-Import
FOLGE: zusätzlicher digitaler Melde- und Datenaufwand; Sendungen können anhand der übermittelten Daten gezielter kontrolliert werden
QUELLE: S-GE – CPSC macht eFiling verpflichtend

84.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 03.08.2026
WAS: Schweizer Anbieter international vermarkteter KI-Produkte müssen gleichzeitig unterschiedliche EU-, US-amerikanische, chinesische und schweizerische Anforderungen an Daten, Dokumentation, Transparenz, Cybersicherheit und Konformität berücksichtigen.
BETRIFFT: EU AI Act / Datenschutz / Produktkonformität / internationaler Marktzugang
FOLGE: möglicherweise getrennte Daten- und Produktarchitekturen, zusätzliche Konformitätsverfahren und sechsstellige Compliance-Kosten
QUELLE: S-GE – Wie Schweizer KMU die globale KI-Regulierung navigieren

85.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 10.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure von Containerfracht nach Kenia müssen Frachtinformationen und mehrere Versanddokumente elektronisch vor der Abfahrt einreichen und eine ACD-Referenznummer beantragen.
BETRIFFT: Advance Cargo Declaration / Zoll / Frachtdaten / Exportdokumente
FOLGE: zusätzlicher digitaler Verfahrensschritt; die Referenznummer muss vor der Beförderung zum kenianischen Hafen im Frachtbrief eingetragen sein
QUELLE: S-GE – Kenia: Vorab-Frachtanzeige

86.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 17.08.2026
WAS: Für Schweizer Drohnen und Drohnenkomponenten gilt die US-Zollobergrenze von 15 Prozent nur, wenn der Importeur die Herkunft praktisch aller kritischen Komponenten und Technologien zertifiziert.
BETRIFFT: US-Zoll / Section 232 / Drohnen / Lieferkettendaten / Ursprungsnachweise
FOLGE: Prüfung der gesamten Komponentenlieferkette; ohne ausreichende Zertifizierung entfällt die begrenzte Zollbehandlung
QUELLE: S-GE – US-Zusatzzölle auf unbemannte Luftfahrtsysteme

87.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.08.2026
WAS: Schweizer KMU können über berichtspflichtige EU-Kunden in die CSRD-Datenerhebung einbezogen werden. Erwartet werden unter anderem Angaben zu Emissionen,

Energieverbrauch, Klimazielen, Produktionsstandorten und Arbeitsbedingungen sowie entsprechende Nachweise und Audits.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Lieferantendaten / Nachhaltigkeitsberichterstattung
FOLGE: wiederkehrende Datenanfragen, zusätzliche interne Prozesse und strengere Bewertung durch Kunden, Banken und öffentliche Auftraggeber
QUELLE: S-GE – CSRD: Was Schweizer Exporteure wissen müssen

88.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.08.2026
WAS: Schweizer Lieferanten können über ihre europäischen Geschäftspartner verpflichtet werden, Informationen und Nachweise zu Lieferketten, Produktionsstandorten, Arbeitsbedingungen und Umweltrisiken bereitzustellen.
BETRIFFT: CSDDD / Lieferkettendaten / Nachweise / Audits / Beschwerdemechanismen
FOLGE: zusätzlicher Dokumentations- und Prüfaufwand; fehlende Informationen oder unzureichend behandelte Risiken können Geschäftsbeziehungen gefährden
QUELLE: S-GE – CSDDD: Was Schweizer Exporteure wissen müssen

89.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino (Cc-Ti)
WANN: 01.09.2026
WAS: Beim Import bestimmter Stahlprodukte in die EU müssen das Land des Schmelzens und Giessens sowie die Schmelznummer durch ein Mill Test Certificate oder zulässige Ersatzdokumente nachgewiesen und mit TARIC-Codes angemeldet werden.
BETRIFFT: EU-Stahlimport / Melt and Pour / Mill Test Certificate / TARIC / Lieferantendaten
FOLGE: alternative Nachweise können den Zugang zum Zollkontingent verzögern; ohne überprüfbare Nachweise wird die Einfuhr abgelehnt
QUELLE: Cc-Ti – Neue Regeln für Stahlimporte in die EU

90.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino (Cc-Ti)
WANN: 24.09.2026
WAS: Schweizer Pharmaexporteure müssen für die US-Einfuhr unter anderem HTSUS-Einreihung, Warenursprung, Ausnahmekategorie, Verwendungszweck und den richtigen Kapitel-99-Code prüfen. Anträge wegen eines dringenden US-Gesundheitsbedarfs verlangen zusätzliche Produkt-, Wirkstoff-, Hersteller-, Importeur- und Ursprungsdaten.
BETRIFFT: US-Pharmazoll / Section 232 / HTSUS / Herkunfts- und Produktdaten
FOLGE: zusätzlicher Abstimmungs- und Nachweisaufwand mit Importeur und Zollagent; ohne passende Einreihung oder Ausnahme gilt die reguläre Zollbelastung
QUELLE: Cc-Ti – US-Zölle auf Arzneimittel

91.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 01.06.2026
WAS: Schweizer Medtech-Hersteller gelten in Grossbritannien als Drittlandunternehmen. Für den Marktzugang benötigen sie unter anderem eine UK Responsible Person, eine MHRA-Registrierung und angepasste Überwachungs- und Meldesysteme.
BETRIFFT: UKCA / UK MDR / Registrierung / UDI / technische Dokumentation
FOLGE: zusätzliche Vertreter-, Registrierungs-, Qualitätsmanagement- und

Dokumentationspflichten
QUELLE: Originalquelle

92.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 20.05.2026
WAS: Die Normenreihe EN 18120 umfasst 14 Teile zum recyclinggerechten Design von Kunststoffverpackungen und enthält Prüfprotokolle, mit denen Angaben zur Recyclingfähigkeit belegt werden müssen.
BETRIFFT: PPWR / Design for Recycling / Produktnachweise / Prüfverfahren
FOLGE: zusätzlicher Prüf- und Nachweisaufwand für Verpackungshersteller
QUELLE: Originalquelle

93.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 20.05.2026
WAS: Die ursprünglich vorgesehene Pflicht zu vollständig wiederverwendbaren Palettenumhüllungen und Umreifungsbändern sei praktisch nicht umsetzbar und mit sehr hohen Kosten verbunden. Auch die verbleibende Mehrwegquote von 40 Prozent für grenzüberschreitende Transportverpackungen bezeichnet der Verband als problematisch.
BETRIFFT: PPWR / Transportverpackungen / Mehrwegpflicht
FOLGE: hohe Umstellungs- und Verpackungskosten im grenzüberschreitenden Warenverkehr
QUELLE: Originalquelle

94.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 24.06.2026
WAS: Die neue Schweizer Verpackungsverordnung verlangt unter anderem Material- und Volumenreduktion, Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteile, den Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe sowie Rücknahme- und Verwertungspflichten.
BETRIFFT: Verpackungsverordnung / EPR / Stoffanforderungen / Recyclingquoten
FOLGE: Anpassung von Verpackungen sowie zusätzliche Rücknahme-, Verwertungs- und Materialpflichten
QUELLE: Originalquelle

95.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 28.07.2026
WAS: Die neue EU-Altfahrzeugverordnung führt Kreislaufwirtschaftsanforderungen für die Konstruktion von Fahrzeugen und deren Entsorgung ein; nach Einschätzung des Verbands werden dadurch die vorgeschriebenen Rezyklatmengen in Fahrzeugen steigen.
BETRIFFT: EU-Altfahrzeugverordnung / Fahrzeugdesign / Rezyklatanteile
FOLGE: Anpassung von Werkstoffen, Fahrzeugkomponenten und Beschaffung in der Automobil-Lieferkette
QUELLE: Originalquelle

96.

WER: Swissmem
WANN: 02.07.2026
WAS: Chinas erweiterte Exportkontrollen betreffen neben Gütern auch Forschung, Lizenzen und Datenaustausch. Mehrstufige Lieferketten erschweren Schweizer KMU festzustellen, ob kritische Vorprodukte oder Technologien direkt oder indirekt aus China stammen.
BETRIFFT: Exportkontrolle / Restriktionslisten / Lieferkettendaten / Technologietransfer
FOLGE: Risiken von Sanktionen, Lieferverzögerungen, Compliance-Problemen und zusätzlichen Lieferkettenanalysen
QUELLE: Originalquelle

97.

WER: Swissmem
WANN: 08.09.2026
WAS: Die restriktiven Schweizer Exportregeln schnitten Unternehmen der Sicherheits- und Wehrtechnik zunehmend von internationalen Märkten und Lieferketten ab; zugleich müsse weiterhin jedes Exportgeschäft vom Bund bewilligt werden.
BETRIFFT: Kriegsmaterialgesetz / Exportbewilligungen / Marktzugang
FOLGE: Verlust ausländischer Kunden sowie Gefährdung von Know-how und industriellen Fähigkeiten
QUELLE: Originalquelle

98.

WER: Swissmem
WANN: 02.09.2026
WAS: Die noch nicht zollbefreiten fünf Prozent der Zolltariflinien machten 14 Prozent der Schweizer Tech-Industrieexporte nach China aus. Modernisierte Ursprungsregeln und Handelserleichterungen seien deshalb für den Marktzugang wirtschaftlich relevant.
BETRIFFT: Zoll / Ursprungsregeln / Freihandelsabkommen Schweiz–China
FOLGE: bisherige Zollbelastungen und Marktzugangshürden für einen erheblichen Teil der Tech-Exporte
QUELLE: Originalquelle

99.

WER: economiesuisse
WANN: 28.09.2026
WAS: Zusätzliche Pflichten, unklare Zuständigkeiten und Schweizer Vorschriften, die über das EU-Produktsicherheitsrecht hinausgehen, würden Unternehmen unnötig belasten.
BETRIFFT: Produktesicherheitsgesetz / grenzüberschreitender Onlinehandel / Swiss Finish
FOLGE: zusätzlicher Compliance-Aufwand und Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit
QUELLE: Originalquelle

100.

WER: Swissmem
WANN: 24.08.2026
WAS: Swissmem beschreibt eine kumulative Belastung aus sinkenden Margen, Bürokratiekosten, Regulierungsaufwand, höheren US-Zöllen, Lieferkettenrisiken und politischen Marktzugangshürden.
BETRIFFT: kumulativer Regulierungsaufwand / Zoll / Lieferketten / Marktzugang
FOLGE: gefährdete Investitionen, sinkende KMU-Umsätze und zusätzlicher Druck auf das US-Exportgeschäft
QUELLE: Originalquelle

101.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 22.06.2026
WAS: Für EU-Kleinsendungen gelten strengere Anforderungen an Artikelbeschreibung, Ursprungsland und Produktkennungen. Generische Angaben werden abgelehnt; jede Zolltarifposition löst zusätzlich einen Pauschalzoll aus.
BETRIFFT: EU-Zoll / E-Commerce / Produktdaten / Ursprung / Zolltarifnummern
FOLGE: höhere Versandkosten sowie Aufbau und Pflege vollständiger Produktdatenbestände
QUELLE: Originalquelle

102.

WER: SGS / Switzerland Global Enterprise
WANN: 19.05.2026
WAS: Die CE-Kennzeichnung wird als zentrale regulatorische Marktzugangshürde für Schweizer EU-Exporteure beschrieben. Hersteller müssen sämtliche anwendbaren Vorschriften identifizieren und vollständige technische Unterlagen bereithalten.
BETRIFFT: CE-Kennzeichnung / Konformitätserklärung / technische Dokumentation / EU-Marktzugang
FOLGE: Risikobewertungen, Produktprüfungen, Konstruktionsunterlagen und gegebenenfalls externe Konformitätsbewertungen
QUELLE: Originalquelle

103.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 23.09.2026
WAS: Schweizer Pharmaexporteure müssen bei US-Lieferungen Produktkategorie, Ursprung, Unternehmensstatus, Zollausnahmen und bestehende Onshoring- oder Preisvereinbarungen prüfen.
BETRIFFT: Section 232 / Arzneimittel / Zollklassifikation / Ursprungsnachweis
FOLGE: Zusatzzölle von grundsätzlich 15 Prozent für betroffene Schweizer Waren sowie zusätzlicher Klassifikations- und Prüfaufwand
QUELLE: Originalquelle

104.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 24.06.2026
WAS: Schweizer Unternehmen können bei steuerpflichtigen Waren- oder Dienstleistungsumsätzen in der EU bereits ab dem ersten Euro zur Mehrwertsteuerregistrierung verpflichtet sein. Das zuständige Registrierungsland hängt von den jeweiligen Waren- und Leistungsströmen ab.
BETRIFFT: EU-Mehrwertsteuer / Registrierung / Einfuhr / Lagerbestände
FOLGE: zusätzliche Steuerregistrierungen, Deklarationen und laufende administrative Pflichten in einzelnen EU-Staaten
QUELLE: Originalquelle

105.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 29.05.2026
WAS: Schweizer Fintech- und ICT-Anbieter müssen gleichzeitig Anforderungen aus DORA, MiCA, PSD3/PSR und dem AI Act berücksichtigen. Trotz der EU-Abkommen fehlt ihnen zudem der automatische Marktzugang für Finanzdienstleistungen.
BETRIFFT: DORA / MiCA / PSD3 / AI Act / kumulative Digitalregulierung
FOLGE: Transparenz-, Prüf-, Melde- und Drittparteienpflichten sowie gegebenenfalls Aufbau einer EU-Tochtergesellschaft oder Partnerschaft
QUELLE: Originalquelle

106.

WER: Switzerland Global Enterprise / Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
WANN: 13.05.2026
WAS: Die revidierte PEM-Konvention teilt den Präferenzraum faktisch in unterschiedliche Regelwerke. Unternehmen müssen je nach Partnerland prüfen, welche Ursprungsregeln gelten und ob bestehende Lieferantenerklärungen weiterhin ausreichen.
BETRIFFT: PEM-Konvention / Ursprungsregeln / Lieferantenerklärungen / Kumulation
FOLGE: erheblicher Prüf- und Dokumentationsaufwand; fehlerhafte Nachweise gefährden Zollpräferenzen
QUELLE: Originalquelle

107.

WER: Switzerland Global Enterprise / Swiss Business Hub Middle East
WANN: 09.09.2026
WAS: Schweizer Lebensmittelunternehmen benötigen für Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate Produktregistrierungen, Konformitätsbewertungen, vollständige Produktunterlagen, Halal-Zertifizierungen und arabische Kennzeichnungen.
BETRIFFT: Lebensmittelregistrierung / Zertifizierung / Zoll / Produktkennzeichnung
FOLGE: Anpassung von Rezepturen, Etiketten und Produktdokumentationen sowie Abhängigkeit von qualifizierten lokalen Partnern
QUELLE: Originalquelle

108.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 30.06.2026
WAS: Für die Rückerstattung von US-IEEPA-Zöllen müssen Unternehmen den Liquidationsstatus jeder Einfuhr prüfen, ein ACE-Konto unterhalten, aktuelle Importeur- und Bankdaten hinterlegen und CAPE-Deklarationen fristgerecht einreichen.
BETRIFFT: US-Zoll / CAPE / ACE-Portal / Importdaten / Rückerstattungsverfahren
FOLGE: zusätzlicher Daten-, Fristen- und Verfahrensaufwand; bei versäumten Voraussetzungen droht der Verlust des Rückerstattungsanspruchs
QUELLE: Originalquelle

109.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 10.09.2026
WAS: Schweizer Stahlexporteure müssen Zollkontingente überwachen und für EU-Einfuhren das Schmelz- und Gussland sowie die Schmelznummer mit einer Walzwerksbescheinigung oder gleichwertigen Unterlagen nachweisen.
BETRIFFT: EU-Stahlmassnahmen / Mill Test Certificate / Ursprung / Zollkontingente
FOLGE: Einfuhrablehnung bei fehlenden Nachweisen beziehungsweise 50 Prozent Zusatzzoll ausserhalb der Kontingente
QUELLE: Originalquelle

110.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 04.09.2026
WAS: Für Zollvorteile aus dem Freihandelsabkommen Schweiz–Kosovo müssen Unternehmen die revidierten PEM-Ursprungsregeln anwenden und gültige Ursprungsnachweise vorlegen; die bisherigen Entwicklungsländerpräferenzen entfallen.
BETRIFFT: Freihandelsabkommen / PEM / Ursprungsnachweise / Zoll
FOLGE: Anpassung der Ursprungsprüfung und Exportdokumentation; ohne korrekten Nachweis entfallen Zollvergünstigungen
QUELLE: Originalquelle

111.

WER: swiss export Journal
WANN: 23.09.2026
WAS: Automatisierte Lieferantenprüfungen, Sanktionskontrollen sowie Zoll- und Dokumentenprozesse funktionieren nur mit strukturierten und überprüfbaren Unternehmens-, Produkt- und Gegenparteidaten. Bei der Datenreife liegen Schweizer Unternehmen deutlich hinter britischen Unternehmen.
BETRIFFT: Lieferkettendaten / Zoll / Sanktionsprüfung / Compliance / Datenqualität
FOLGE: zusätzlicher Aufwand für Datenbereinigung und Systemintegration; Wettbewerbsnachteile bei automatisierten Handelsprozessen
QUELLE: Original-Link

112.

WER: swiss export Journal
WANN: 23.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen, die das britische Postponed VAT Accounting nutzen, benötigen eine britische Mehrwertsteuerregistrierung und EORI-Nummer, müssen ihre Zollvertretung schriftlich instruieren und monatliche Einfuhrsteuerabrechnungen fristgerecht herunterladen und archivieren.
BETRIFFT: Zoll / Einfuhrumsatzsteuer / Registrierung / EORI / digitale Aufzeichnungspflichten
FOLGE: zusätzlicher Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand; bei fehlerhafter Deklaration drohen Prüfungen durch die britische Steuerbehörde
QUELLE: Original-Link

113.

WER: swiss export Journal
WANN: 23.09.2026
WAS: Seit dem Brexit belasten umfassende Zollformalitäten, Grenzkontrollen und bürokratische Hürden den Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich und der EU.
BETRIFFT: Brexit / Zoll / Grenzkontrollen / Exportdokumentation / Marktzugang
FOLGE: höhere Handelskosten und aufwendigere grenzüberschreitende Abwicklung
QUELLE: Original-Link

114.

WER: Switzerland Global Enterprise – ExportHelp
WANN: 23.07.2026
WAS: Für den britischen CBAM ist keine generelle Ausnahme für Schweizer Waren vorgesehen. Britische Importeure werden deshalb Emissionsdaten und Nachweise bei ihren Schweizer Lieferanten anfordern; tatsächliche Emissionswerte müssen unabhängig verifiziert sein.
BETRIFFT: UK-CBAM / Emissionsdaten / Lieferkettendaten / Verifizierung / Zolltarifnummern
FOLGE: zusätzlicher Datenerhebungs- und Prüfaufwand für Schweizer Hersteller und Exporteure
QUELLE: Original-Link

115.

WER: Switzerland Global Enterprise – Nicolas Panzer
WANN: 17.06.2026
WAS: Der ausländische Markteintritt verursacht für Schweizer Pharmahersteller Standortinspektionen, Dossierprüfungen und laufende Überwachung nach den jeweiligen Regeln des Zielmarktes. Internationale Kooperation verringert Doppelarbeit, ersetzt nationale Zulassungen jedoch nicht.
BETRIFFT: Pharma-Regulierung / GMP / Zulassung / Dossierprüfung / Inspektionen
FOLGE: parallele Prüfverfahren, überlappende Audits, Verwaltungskosten und längere

Zulassungszeiten
QUELLE: Original-Link

116.

WER: Flyability
WANN: 18.08.2026
WAS: Der Schweizer Drohnenhersteller beschreibt eine erheblich gewachsene Compliance-Oberfläche aus Drohnen-, Einfuhr- und Datenregulierung. Diese Vorgaben bestimmen zunehmend, in welchen Märkten und mit welcher Geschwindigkeit das Unternehmen tätig werden kann.
BETRIFFT: Produktregulierung / Importvorschriften / Datenregulierung / internationaler Marktzugang
FOLGE: verlangsamter Markteintritt und zusätzlicher Compliance-Aufwand in mehr als 60 Absatzmärkten
QUELLE: Original-Link

117.

WER: Switzerland Global Enterprise – Swiss Business Hub
WANN: 10.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen für Containerfracht nach Kenia elektronische Frachtdaten bereits vor der Abfahrt übermitteln und eine ACD-Referenznummer über die Plattform der kenianischen Steuerbehörde beantragen.
BETRIFFT: Vorab-Frachtanzeige / Registrierung / elektronische Frachtdaten / Zoll
FOLGE: zusätzlicher digitaler Meldeschritt im Exportprozess; ohne rechtzeitige Referenznummer drohen Abwicklungsprobleme
QUELLE: Original-Link

118.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 27.05.2026
WAS: Schweizer Bahnzulieferer müssen bei europäischen Projekten technische Interoperabilitätsvorgaben und Datenstandards erfüllen sowie Konformität, Wartung, Cybersicherheit, Obsoleszenzmanagement und Dokumentation nachweisen.
BETRIFFT: technische Spezifikationen / Konformitätsnachweise / Datenstandards / Cybersicherheit / Dokumentation
FOLGE: umfangreiche Nachweis- und Lebenszykluspflichten als Voraussetzung für Ausschreibungen und Marktzugang
QUELLE: Original-Link

119.

WER: Switzerland Global Enterprise – ExportHelp
WANN: 03.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen für den EU-Markt konkret belegen. Zertifizierungen, Zukunftsversprechen und Produktvergleiche benötigen nachvollziehbare Methoden, Daten, Zielpläne und regelmässige Aktualisierungen;

zusätzlich sind die nationalen Umsetzungen der einzelnen EU-Staaten zu prüfen.
BETRIFFT: EmpCo / Umweltangaben / Zertifizierung / Nachweispflichten / nationale EU-Umsetzung
FOLGE: Prüfung und Anpassung von Verpackungen, Webseiten, Werbung und Verkaufsunterlagen; bei Verstössen drohen Verbote, Schadenersatz und hohe Geldbussen
QUELLE: Original-Link

120.

WER: swiss export Journal
WANN: 26.06.2026
WAS: Eine Schweizer Textilgruppe muss für ihre vietnamesische Produktion hohe Einfuhrumsatzsteuer vorfinanzieren. Der alternative Status als Export Processing Enterprise setzt umfangreiche Export-, Zoll- und Buchführungsanforderungen voraus; seit Ende 2024 wurden die Bedingungen verschärft.
BETRIFFT: Textilindustrie / Importsteuer / Zoll / Exportquote / getrennte Buchführung / EPE-Registrierung
FOLGE: gebundene Liquidität von mehreren Hunderttausend Franken; bei Nichterfüllung drohen Statusverlust sowie rückwirkende Steuer- und Zollforderungen
QUELLE: Original-Link

121.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 12.08.2026
WAS: Unternehmen, die Verpackungen in mehrere EU-Länder liefern, können aufgrund der PPWR mit bis zu 27 einzelnen Registrierungen konfrontiert werden. Gleichzeitig werden Produkt-, Nachhaltigkeits- und Transparenzanforderungen zunehmend mit strukturierten Produktdaten verbunden.
BETRIFFT: PPWR / EPR / nationale Registrierungen / Produktdaten / Digitaler Produktpass
FOLGE: mehrfache Registrierungs-, Gebühren- und Datenpflegepflichten für den EU-Markt
QUELLE: Original-Link

122.

WER: economiesuisse
WANN: 18.06.2026
WAS: Der geplante EU Industrial Accelerator Act könnte Schweizer Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie, lokalen Inhaltsvorgaben und neuen Nachweisen zur europäischen Wertschöpfung konfrontieren.
BETRIFFT: Industrial Accelerator Act / lokale Wertschöpfung / Herkunftsnachweise / EU-Marktzugang
FOLGE: neue Investitions- und Handelshemmnisse sowie mögliche Benachteiligung Schweizer Anbieter in europäischen Lieferketten
QUELLE: Original-Link

123.

WER: Swissmem
WANN: 08.09.2026
WAS: Die neue EU-Maschinenverordnung verlangt von Herstellern, Importeuren und anderen Wirtschaftsakteuren organisatorische und operative Anpassungen. Unternehmen müssen frühzeitig ermitteln, welche Massnahmen für die künftige Konformität ihrer Maschinen erforderlich sind.
BETRIFFT: EU-Maschinenverordnung / Konformitätsbewertung / technische Dokumentation / Hersteller- und Importeurspflichten
FOLGE: Anpassung von Produkten, internen Verfahren, Verantwortlichkeiten und Nachweisdokumenten
QUELLE: Original-Link

124.

WER: inside-it.ch / Markus Schlichting
WANN: 19.06.2026
WAS: CRA, DORA, NIS2, AI Act, DSGVO und Schweizer Cybervorschriften wirken zunehmend gleichzeitig. Schweizer Unternehmen im EU-Markt sowie Zulieferer regulierter Branchen werden über Gesetze und Einkaufsbedingungen zu Sicherheits-, Dokumentations- und Nachweispflichten verpflichtet.
BETRIFFT: CRA / DORA / NIS2 / AI Act / DSGVO / Lieferanten-Compliance
FOLGE: kumulativer Aufwand für Sicherheitsprozesse, technische Dokumentation, Nachweise und laufende Produktpflege
QUELLE: Original-Link

125.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 27.05.2026
WAS: Europäische Kunden verlangen zunehmend belastbare CO_2-Daten, Angaben zu Menschenrechten und Nachweise zur Rückverfolgbarkeit. Anforderungen aus CSRD, CSDDD, CBAM und entwaldungsbezogenen Regeln werden über die Beschaffung an Schweizer Zulieferer weitergegeben.
BETRIFFT: CSRD / CSDDD / CBAM / Lieferkettendaten / Rückverfolgbarkeit / Green Claims
FOLGE: wiederkehrende Kundenfragebögen, Audit- und Vertragsanforderungen sowie zusätzlicher Aufwand zur Beschaffung und Absicherung von Produkt- und Lieferantendaten
QUELLE: Original-Link

126.

WER: scienceindustries
WANN: 10.09.2026
WAS: Trotz Vereinfachungsvorschlägen bleiben bei der EUDR grundlegende Probleme für Schweizer Unternehmen bestehen. Genannt werden Geolokalisierungsdaten, Datenverfügbarkeit, Risikobewertung, Produktabgrenzung, Drittstaatenbehandlung und die digitale Verbindung zum EU-Informationssystem.
BETRIFFT: EUDR / Geolokalisierung / Sorgfaltserklärung / Lieferkettendaten / EU-Informationssystem

FOLGE: hoher Datenerhebungs- und Prüfaufwand sowie Rechts- und Marktzugangsunsicherheit für Schweizer Lieferanten
QUELLE: Original-Link

127.

WER: Camera di commercio, dell’industria, dell’artigianato e dei servizi del Cantone Ticino – Cc-Ti
WANN: 04.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen ihren EU-Kunden und Importeuren detaillierte Angaben zur Zusammensetzung, Gestaltung, Identifizierung und Rückverfolgbarkeit von Verpackungen bereitstellen. Verpackungstypen oder Lose müssen mit der jeweiligen technischen Dokumentation und EU-Konformitätserklärung verbunden werden können.
BETRIFFT: PPWR / technische Dokumentation / Rückverfolgbarkeit / EU-Konformitätserklärung / Lieferkettendaten
FOLGE: neue vertragliche Datenanforderungen, zusätzliche Lieferantenabfragen und produktbezogene Dokumentationspflichten
QUELLE: Original-Link

128.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 04.06.2026
WAS: Änderungen am EUDR-Informationssystem lassen für die Schweiz als Drittstaat zentrale Fragen offen. Schweizer Unternehmen könnten insbesondere beim Import aus der EU Schwierigkeiten haben, die erforderlichen Herkunfts- und Sorgfaltsinformationen zu erhalten.
BETRIFFT: EUDR / EU-Informationssystem / Holzlieferkette / Herkunftsdaten / Drittstaatenstatus
FOLGE: zusätzlicher Beschaffungs- und Abstimmungsaufwand; fehlende Daten können die Weiterverarbeitung und den erneuten Export erschweren
QUELLE: Original-Link

129.

WER: Stöber Schweiz AG
WANN: 12.05.2026
WAS: Nach der neuen EU-Maschinenverordnung muss die Sicherheit von Maschinen und Antriebssystemen stärker in die Systeme integriert und über den gesamten Produktlebenszyklus gewährleistet werden.
BETRIFFT: EU-Maschinenverordnung / funktionale Sicherheit / Produktlebenszyklus / technische Nachweise
FOLGE: Anpassung von Konstruktion, Steuerung, Sicherheitsfunktionen und Lebenszyklusdokumentation für den EU-Markt
QUELLE: Original-Link

130.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 03.09.2026
WAS: Der Digitale Produktpass wird für erste Produktgruppen schrittweise zu einem Kriterium für den Zugang zum EU-Markt. Betroffen sind auch Schweizer Unternehmen, die in die EU exportieren und dafür ihre Produktdaten sowie die Informationen aus ihren Lieferketten strukturiert bereitstellen müssen.

BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produktidentifikation / Lieferkettendaten / EU-Marktzugang
FOLGE: Aufbau strukturierter Produktdaten, eindeutige Identifikation und technische Verknüpfung der Nachweise mit dem jeweiligen Produkt
QUELLE: Original-Link

131.

WER: BloqSens AG
WANN: 15.09.2026
WAS: Der Schweizer Anbieter beschreibt für den EU-Batteriepass umfangreiche Anforderungen an Hersteller-, Material-, Nachhaltigkeits-, Leistungs- und Lebenszyklusdaten. Bestehende Datenquellen, IT-Systeme und Lieferanteninformationen müssten auf Lücken geprüft werden.
BETRIFFT: EU-Batterieverordnung / Digitaler Batteriepass / Lieferantendaten
FOLGE: Aufbau zusätzlicher Datenstrukturen, Schnittstellen und organisatorischer Prozesse
QUELLE: BloqSens AG

132.

WER: topsoft
WANN: 08.09.2026
WAS: Das Schweizer Fachmedium erklärt, dass PPWR, EPR und Digitaler Produktpass gleichzeitig in Verpackungen, Stammdaten, Recyclingpflichten, Dokumentationen und Systemlandschaften exportierender KMU eingreifen. Produktdaten seien häufig verteilt, unstrukturiert oder uneinheitlich gepflegt.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Digitaler Produktpass / kumulativer Effekt
FOLGE: Prüfung und Anpassung von ERP-, PIM- und PLM-Systemen sowie internen Zuständigkeiten
QUELLE: topsoft

133.

WER: n’cloud.swiss AG
WANN: 21.09.2026
WAS: Schweizer Hersteller von Hard- und Software mit EU-Geschäft müssten für den Cyber Resilience Act Meldewege, Zugang zur ENISA-Plattform und technische Unterlagen einschließlich Software-Stückliste, Risikobewertung und Konformitätserklärung vorbereiten.
BETRIFFT: Cyber Resilience Act / SBOM / Dokumentations- und Meldepflichten
FOLGE: neue Meldeprozesse, technische Dokumentation und gegebenenfalls ein EU-Bevollmächtigter
QUELLE: n’cloud.swiss AG

134.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: Die EmpCo-Vorgaben gelten auch für Schweizer Exporteure. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen müssen künftig spezifisch und überprüfbar belegt werden; auch

Zertifizierungssysteme und Nachhaltigkeitssiegel sind betroffen.
BETRIFFT: EmpCo / Umweltangaben / Zertifizierung / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Nachweise und Anpassung von Produktkommunikation, Werbung und Kennzeichnungen
QUELLE: Lignum

135.

WER: Verpackungs-Industrie
WANN: 04.09.2026
WAS: Das Schweizer Fachmedium beschreibt, dass die PPWR Verpackungen zu eigenständig regulierten Compliance-Objekten macht und Schweizer Unternehmen ihre Rollen, Daten und Dokumentationen überprüfen müssen.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungsdaten / Dokumentationspflichten
FOLGE: zusätzliche Compliance-Prüfungen und Aufbau verpackungsbezogener Daten und Unterlagen
QUELLE: Verpackungs-Industrie

136.

WER: scienceindustries
WANN: 09.09.2026
WAS: Der Verband weist darauf hin, dass sich bestimmte PFAS in innovativen und nachhaltigen Technologien nur schwer ersetzen lassen und ein pauschales Verbot die unterschiedlichen Eigenschaften und notwendigen Anwendungen nicht berücksichtige.
BETRIFFT: PFAS / Chemikalienregulierung / Stoffsubstitution
FOLGE: schwierige Ersatzstoffsuche und mögliche Einschränkungen industrieller Anwendungen
QUELLE: scienceindustries

137.

WER: economiesuisse
WANN: 11.09.2026
WAS: Der Verband warnt, dass geplante europäische Präferenzregeln Schweizer Unternehmen bei öffentlichen EU-Ausschreibungen treffen können. Unternehmen müssten den europäischen Wertschöpfungsanteil ihrer Angebote nachweisen.
BETRIFFT: „Buy European“ / öffentliche Beschaffung / Marktzugang / Herkunftsnachweise
FOLGE: neue Handelshemmnisse, zusätzlicher Bürokratieaufwand, höhere Kosten und Verzögerungen
QUELLE: economiesuisse

138.

WER: dpsuisse
WANN: 28.09.2026
WAS: Der Verband erläutert, dass Unternehmen der Druck- und Papierbranche je nach Produkt und Marktrolle ihre EUDR-Betroffenheit prüfen müssen. Betroffene Unternehmen müssen unter anderem das EU-Informationssystem nutzen und regulatorische Informationen

beziehungsweise Sorgfaltserklärungen verwalten.
BETRIFFT: EUDR / Papier- und Druckprodukte / Registrierung / Lieferkettendaten
FOLGE: Produktklassifizierung, Registrierung und zusätzlicher Daten- und Prüfaufwand
QUELLE: dpsuisse

139.

WER: Swiss Recycle
WANN: 31.07.2026
WAS: Schweizer EU-Exporteure müssten unter der PPWR ihre Rolle in der Lieferkette klären, Verpackungsportfolios analysieren sowie Konformitätserklärungen, technische Dokumentationen und Nachweise zu Stoffgrenzwerten bereitstellen. Hinzu kommen EPR-Registrierungs- und Meldepflichten.
BETRIFFT: PPWR / EPR / PFAS / Konformitätsbewertung / Lieferkettendaten
FOLGE: Materialprüfungen, zusätzliche Nachweise, Registrierungen und Anpassungen von Entwicklungs- und Beschaffungsprozessen
QUELLE: Swiss Recycle

140.

WER: Switzerland Global Enterprise / SGS
WANN: 19.05.2026
WAS: Ein Produkt könne gleichzeitig mehreren EU-Rechtsakten unterliegen, darunter Maschinenverordnung, GPSR, CRA und AI Act. Neben CE-Konformität und technischer Dokumentation könnten in einzelnen EU-Staaten zusätzliche Meldungen, Drittprüfungen und Betriebszulassungen verlangt werden.
BETRIFFT: CE-Kennzeichnung / GPSR / CRA / AI Act / kumulativer regulatorischer Effekt
FOLGE: mehrfache Konformitätsprüfungen, zusätzliche Zertifizierungen und mögliche Verzögerungen beim EU-Markteintritt
QUELLE: Switzerland Global Enterprise

141.

WER: KPMG Schweiz
WANN: 18.08.2026
WAS: Die Umsetzung des Digitalen Produktpasses erfordere verlässliche Produkt- und Lieferantendaten, klare Verantwortlichkeiten sowie neue technische Prozesse. ESPR und DPP seien zudem mit CSRD, EmpCo, PPWR, WEEE, REACH und CBAM verknüpft.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Lieferantendaten / kumulativer Effekt
FOLGE: Aufbau integrierter Daten-, Governance- und IT-Strukturen zur Sicherung des EU-Marktzugangs
QUELLE: KPMG Schweiz

142.

WER: KPMG Schweiz
WANN: 18.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen können trotz der grundsätzlichen CBAM-Ausnahme für Waren schweizerischen Ursprungs betroffen sein, wenn sie Drittlandswaren über EU-

Gesellschaften importieren oder auf DDP-Basis liefern. Emissionsdaten befänden sich häufig bei anderen Unternehmensteilen als die eigentliche Importpflicht.
BETRIFFT: CBAM / Zoll / Warenursprung / Emissionsdaten
FOLGE: zusätzlicher Koordinations-, Daten- und Vertragsaufwand sowie mögliche Risikoaufschläge durch Zollvertreter
QUELLE: KPMG Schweiz

143.

WER: KPMG Schweiz
WANN: 12.08.2026
WAS: Auch Schweizer Unternehmen ausserhalb des unmittelbaren CSRD-Anwendungsbereichs könnten von europäischen Geschäftspartnern zur Bereitstellung strukturierter Nachhaltigkeitsdaten aufgefordert werden.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Lieferkettendaten / Nachhaltigkeitsberichte
FOLGE: zusätzliche Datenerhebung und wiederkehrende Informationsanfragen aus europäischen Lieferketten
QUELLE: KPMG Schweiz

144.

WER: Deloitte Schweiz
WANN: 04.06.2026
WAS: Eine Untersuchung von 50 grossen Schweizer Unternehmen zeigt, dass erst 14 Prozent ESRS als Berichtsstandard verwenden. Nach Einschätzung von Deloitte müssen die Anstrengungen für die strengen europäischen Nachhaltigkeitsanforderungen verstärkt werden.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Nachhaltigkeitsberichterstattung
FOLGE: zusätzlicher Umstellungs-, Berichts- und Prüfaufwand
QUELLE: Deloitte Schweiz

145.

WER: dpsuisse
WANN: 10.09.2026
WAS: Die PPWR betrifft nach Angaben des Verbandes auch Schweizer Akzidenzdruckereien, wenn sie Drucksachen in Kartons, auf Paletten oder mit Folien und Umreifungsbändern direkt in die EU liefern. Dabei müssten Verpackungsdaten erfasst und EPR-Pflichten im jeweiligen Zielland geprüft werden.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Versand- und Transportverpackungen
FOLGE: zusätzliche Datenerfassung und länderspezifische Prüfung von Registrierungs- und Meldepflichten
QUELLE: dpsuisse

146.

WER: Handelskammer Deutschland–Schweiz
WANN: 09.09.2026
WAS: Für mittelständische Schweizer Unternehmen mit deutschen Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten seien die Vorlage- und Mitwirkungspflichten bei Verrechnungspreisen

deutlich verschärft worden. Gefordert würden unter anderem Transaktionsmatrizen, Stammdokumentationen, Vertragsgrundlagen und teilweise geschäftliche E-Mails.
BETRIFFT: Verrechnungspreise / grenzüberschreitende Dokumentationspflichten / Zoll
FOLGE: umfangreichere Dokumentation, kurze Vorlagefristen und Sanktionsrisiken
QUELLE: Handelskammer Deutschland–Schweiz

147.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino
WANN: 17.09.2026
WAS: Die Kammer empfiehlt Schweizer Unternehmen, ihre Produkte frühzeitig auf die neue HS-Nomenklatur mit 428 neuen und 172 entfallenden Unterpositionen zu prüfen. Änderungen könnten Zolltarifierung, Präferenzursprung, Abgaben, Dokumentation und ERP-Systeme beeinflussen.
BETRIFFT: Zolltarif / Warenklassifizierung / Ursprungsnachweise / ERP-Daten
FOLGE: Überprüfung und Anpassung von Artikelstammdaten, Zollprozessen und Dokumentationen
QUELLE: Cc-Ti

148.

WER: Swissmem
WANN: 23.06.2026
WAS: Swissmem-Präsident Martin Hirzel bezeichnet Bürokratie und Regulierung als Ursache von Tempo- und Wettbewerbsverlusten. Unsichere Beziehungen zur EU gefährdeten zugleich den wichtigsten Exportmarkt der Schweizer Tech-Industrie.
BETRIFFT: kumulative Bürokratie / EU-Marktzugang / Exportwirtschaft
FOLGE: langsameres Wachstum, geringere Wettbewerbsfähigkeit und Risiken für den wichtigsten Absatzmarkt
QUELLE: Swissmem

149.

WER: Handelskammer Deutschland–Schweiz
WANN: 26.05.2026
WAS: Schweizer Unternehmen in EU-Lieferketten müssten unter der EUDR Informationen über Herkunft und Geolokalisierung bereitstellen, Lieferketten transparent machen und gegebenenfalls Vertrags- und Compliance-Strukturen anpassen.
BETRIFFT: EUDR / Geolokalisierungsdaten / Sorgfaltserklärung / Lieferkette
FOLGE: zusätzlicher administrativer und organisatorischer Aufwand sowie Risiko eines Ausschlusses vom EU-Markt
QUELLE: Handelskammer Deutschland–Schweiz

150.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino
WANN: 24.09.2026
WAS: Schweizer Pharmaexporteure müssten wegen neuer US-Zollvorgaben unter anderem HTSUS-Klassifizierung, Wirkstoffe, Herstellungs- und Ursprungsland, Importeur und

Produzent überprüfen und dokumentieren.
BETRIFFT: Zoll / Pharmaexporte / Warenklassifizierung / Ursprungs- und Produktdaten
FOLGE: zusätzliche Prüf- und Dokumentationspflichten vor der Ausfuhr
QUELLE: Cc-Ti

151.

WER: Auto-Schweiz
WANN: 02.07.2026
WAS: Die Vereinigung der Automobilimporteure fordert, europäische Erleichterungen bei der CO_2-Regulierung rasch zu übernehmen und auf einen zusätzlichen schweizerischen Regulierungsaufschlag zu verzichten.
BETRIFFT: Automobilindustrie / CO_2-Regulierung / EU-Anforderungen
FOLGE: Kosten- und Wettbewerbsnachteile gegenüber dem europäischen Markt
QUELLE: AGVS – Leichte Erholung bei den Autoverkäufen

152.

WER: HANDELSchweiz
WANN: 06.08.2026
WAS: Schweizer Handelsunternehmen müssen sich bei Lieferungen in die EU auf verschärfte Verpackungsvorgaben sowie zusätzliche Registrierungs-, Melde- und Finanzierungspflichten vorbereiten. Dafür werden Verpackungsnachweise und Produktdaten benötigt.
BETRIFFT: PPWR / EPR / EU-Marktzugang / Nachweispflichten
FOLGE: zusätzliche Registrierungen, Meldungen, Finanzierungspflichten und Datenbeschaffung
QUELLE: HANDELSchweiz – Neue EU-Verpackungsvorschriften

153.

WER: Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)
WANN: 19.08.2026
WAS: Praxisbeispiele aus der Lebensmittelindustrie zeigen, dass Zollasymmetrien im Backwarenmarkt und strenge Bauvorschriften für die Geflügelproduktion Schweizer Hersteller gegenüber Importprodukten benachteiligen.
BETRIFFT: Zoll / Produktionsvorschriften / Importwettbewerb / Marktzugang
FOLGE: Behinderung der inländischen Produktion und Wettbewerbsnachteile gegenüber Importen
QUELLE: fial – Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie 2026

154.

WER: Electrosuisse
WANN: 25.08.2026
WAS: Der Digitale Produktpass werde zu einem wichtigen Bestandteil des EU-Marktzugangs. Betroffen seien auch Schweizer Hersteller, die Produkte oder Komponenten in die EU exportieren oder Teil europäischer Lieferketten sind.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produkt- und Lieferkettendaten

FOLGE: Aufbau und Bereitstellung zusätzlicher Produktdaten für den EU-Marktzugang
QUELLE: Electrosuisse – Digitaler Produktpass

155.

WER: Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie FH
WANN: 21.07.2026
WAS: Die stark exportorientierte Uhrenindustrie beschreibt zusätzliche Zölle, Währungseffekte, geopolitische Unsicherheiten und gestiegene Materialkosten als gleichzeitig wirkende Belastungen.
BETRIFFT: Export / Zölle / Lieferkosten / kumulative wirtschaftliche Belastung
FOLGE: sinkende Margen, Druck auf die Produktion, Stellenabbau und auslaufende Kurzarbeitsmöglichkeiten bei Zulieferern
QUELLE: FH – Swiss watch exports in the first half of 2026

156.

WER: Swico
WANN: 01.09.2026
WAS: Der Wirtschaftsverband unterstützt stabile Beziehungen zum wichtigsten Handelspartner EU, fordert bei der Umsetzung der Bilateralen III jedoch eine schlanke, unternehmensfreundliche Ausgestaltung ohne sachfremde Zusatzregulierungen.
BETRIFFT: EU-Marktzugang / Bilaterale III / zusätzliche Regulierung
FOLGE: Vermeidung zusätzlicher regulatorischer Belastungen für exportierende und digitalwirtschaftliche Unternehmen
QUELLE: Swico – Empfehlungen zur Herbstsession 2026

157.

WER: Swico
WANN: 01.09.2026
WAS: Eine flächendeckende Identifikationspflicht bei der Registrierung von Schweizer Internetdomains würde nach Einschätzung des Verbandes erheblichen administrativen Aufwand verursachen.
BETRIFFT: Registrierung / Identitätsnachweise / digitale Regulierung
FOLGE: zusätzlicher Prüf-, Erfassungs- und Verwaltungsaufwand
QUELLE: Swico – Empfehlungen zur Herbstsession 2026

158.

WER: ICTjournal
WANN: 28.09.2026
WAS: Die geplante Schweizer Cybersicherheitsgesetzgebung soll sich am EU Cyber Resilience Act orientieren und verbindliche Anforderungen für Hersteller, Importeure und Händler sowie zusätzliche Pflichten für Hosting- und Cloudanbieter zusammenführen.
BETRIFFT: CRA / Produktanforderungen / Daten / Melde- und Mitwirkungspflichten
FOLGE: zusätzliche Compliance-Pflichten; unsichere Produkte könnten vom Vertrieb ausgeschlossen werden
QUELLE: ICTjournal – Nouvelle loi sur la cybersécurité

159.

WER: Logistikpunkt / Schweizerische Post
WANN: 23.07.2026
WAS: Unternehmen stünden beim Aufbau kreislauforientierter Geschäftsmodelle gleichzeitig vor steigenden Kosten und wachsendem regulatorischem Druck.
BETRIFFT: Kreislaufwirtschaft / Logistik / kumulativer regulatorischer Aufwand
FOLGE: höhere Kosten und zusätzlicher Aufwand beim Aufbau wirtschaftlich tragfähiger Kreislaufprozesse
QUELLE: Logistikpunkt – Kreislauflogistik in der Praxis

160.

WER: Industriegruppe Agrar bei scienceindustries
WANN: 03.06.2026
WAS: Die geplanten digiFLUX-Melde- und Aufzeichnungspflichten gingen nach Auffassung der Industriegruppe über den parlamentarischen Auftrag hinaus und verursachten unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand, hohe Kosten und praktische Probleme.
BETRIFFT: Liefer- und Anwendungsdaten / Meldepflichten / Aufzeichnungspflichten / Datenschutz
FOLGE: hohe Kosten, zusätzliche Bürokratie, Praxisprobleme und ungeklärte Datenschutzfragen
QUELLE: Industriegruppe Agrar – Sessionsinformationen Sommer 2026

161.

WER: Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)
WANN: 27.05.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen für betroffene Produkte künftig den EU-Anforderungen an den Digitalen Produktpass entsprechen. Er bündelt unter anderem Daten zu Herkunft, Materialien, Reparierbarkeit, Wiederverwendung und Entsorgung.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produkt- und Materialdaten
FOLGE: Der vollständige DPP wird zur Voraussetzung für den EU-Marktzugang.
QUELLE: SNV – Digitaler Produktpass und Normen

162.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 12.08.2026
WAS: Lieferungen in mehrere EU-Mitgliedstaaten können aufgrund der PPWR bis zu 27 einzelne Verpackungsregistrierungen erfordern. Gleichzeitig werden Verpackungs-, Nachhaltigkeits- und Transparenzanforderungen zunehmend mit strukturierten Produktdaten verknüpft.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Registrierungen / Digitaler Produktpass
FOLGE: mehrfache Registrierungen, Gebühren sowie zusätzlicher Aufbau strukturierter Produktdaten
QUELLE: GS1 Switzerland – PPWR: Produktregulierung wird digitaler

163.

WER: Swissmem
WANN: 14.07.2026
WAS: Schweizer Industrieprodukte werden in den USA mit höheren Zöllen belastet als konkurrierende Produkte aus der EU. Zusätzlich besteht das Risiko weiterer Zollerhöhungen aufgrund einer laufenden Untersuchung.
BETRIFFT: Export / Zoll / Marktzugang / Lieferketten
FOLGE: Wettbewerbsnachteil, zusätzliche Kosten und anhaltende Unsicherheit für die Schweizer Tech-Industrie
QUELLE: Swissmem – US-Zölle benachteiligen Schweizer Tech-Industrie

164.

WER: scienceindustries
WANN: 17.06.2026
WAS: Die gegenüber der EU deutlich restriktivere Schweizer Regulierung neuer Züchtungsverfahren erschwere deren praktische Nutzung sowie den Anbau und Import entsprechender Pflanzen.
BETRIFFT: Zulassung / Import / Agrar- und Biotechnologieregulierung / EU-Angleichung
FOLGE: erschwerter Marktzugang, geringere Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsnachteile gegenüber der EU
QUELLE: scienceindustries – Neue Züchtungsverfahren

165.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 24.08.2026
WAS: Auch kleinere Schweizer Unternehmen können als Lieferanten indirekt von der CSDDD erfasst werden. Erwartet werden Lieferketteninformationen, Nachhaltigkeitsklauseln, Nachweise, Daten, Audits und Beschwerdemechanismen.
BETRIFFT: CSDDD / Lieferkettendaten / Audits / Nachweispflichten
FOLGE: strengere Lieferantenprüfungen und mögliche Gefährdung von Geschäftsbeziehungen bei fehlenden Informationen
QUELLE: S-GE – CSDDD: Was Schweizer Exporteure wissen müssen

166.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 10.09.2026
WAS: Die neuen EU-Stahlmaßnahmen halbieren die Zollfreikontingente ungefähr und erhöhen den Zusatzzoll außerhalb der Kontingente auf 50 Prozent. Einführer müssen außerdem eine Walzwerksbescheinigung mit Schmelz- und Gießland sowie Schmelznummer vorlegen.
BETRIFFT: EU-Stahlmaßnahmen / Zollkontingente / Ursprungs- und Produktionsnachweise
FOLGE: zusätzliche Nachweispflichten, höhere Zölle und erschwerter EU-Marktzugang für Schweizer Stahlprodukte
QUELLE: S-GE – Neue Stahlmaßnahmen der EU und des UK

167.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 13.05.2026
WAS: Die revidierte PEM-Konvention hat die Ursprungsregeln verändert und die Zone vorübergehend in unterschiedliche Regelwerke aufgeteilt. Unternehmen müssen prüfen, welche Regeln gelten und ob vorhandene Lieferantenerklärungen weiterhin ausreichen.
BETRIFFT: PEM-Konvention / Ursprung / Lieferantenerklärungen / Zollpräferenzen
FOLGE: komplexere Ursprungsprüfung und Überarbeitung vorhandener Lieferantennachweise
QUELLE: S-GE – FHA-Netzwerk und aktuelle PEM-Situation

168.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 17.06.2026
WAS: Schweizer Exporteure benötigen abhängig vom Freihandelsabkommen und der konkreten Lieferung unterschiedliche Ursprungsnachweise wie EUR.1, EUR.1 CN, Ursprungserklärungen oder Lieferantenerklärungen.
BETRIFFT: Präferenzursprung / Exportdokumente / Lieferantennachweise / Zoll
FOLGE: Ohne korrekten Ursprungsnachweis drohen der Verlust von Präferenzzöllen und zusätzliche Zollrisiken.
QUELLE: S-GE – Präferenzieller Ursprung

169.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 09.09.2026
WAS: Für die Exportabwicklung müssen Unternehmen Exportrechnungen, Speditionsaufträge, EUR.1, Ursprungs- und Lieferantenerklärungen, Carnet ATA, elektronische Zollanmeldungen sowie Transport- und Transitdokumente korrekt aufeinander abstimmen.
BETRIFFT: Zoll / Exportdokumentation / Ursprung / Transportdaten
FOLGE: erheblicher Dokumentations- und Abstimmungsaufwand im grenzüberschreitenden Warenverkehr
QUELLE: S-GE – Exportdokumente korrekt erstellen

170.

WER: Swiss Medtech
WANN: 27.05.2026
WAS: Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika müssen ab Juli 2026 in der Datenbank swissdamed registriert werden. Für die Registrierung werden zusätzlich Gebühren erhoben.
BETRIFFT: Medizinprodukte / Produktregistrierung / swissdamed / Produktdaten
FOLGE: zusätzlicher Datenpflege-, Registrierungs- und Kostenaufwand für Hersteller und weitere Wirtschaftsakteure
QUELLE: Swiss Medtech – Regulatory Newsticker

171.

WER: Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)
WANN: 27.05.2026
WAS: Der Cyber Resilience Act verpflichtet Hersteller digitaler Produkte, Sicherheitsupdates bereitzustellen, Schwachstellen zu beseitigen und Cybersicherheit während des gesamten Produktlebenszyklus sicherzustellen.
BETRIFFT: CRA / Produktsicherheit / Schwachstellenmanagement / Dokumentation
FOLGE: dauerhafte Produktverantwortung und zusätzliche Haftungs- und Compliance-Anforderungen für Bahn-, Energie-, Automotive- und Medtech-Unternehmen
QUELLE: SNV – Cyber Resilience Act

172.

WER: FashionUnited Schweiz
WANN: 02.07.2026
WAS: EU-Unternehmen verlangen von Schweizer Textilzulieferern zunehmend CO_2-Daten, Materialnachweise und Angaben zu Sozialstandards, obwohl diese Zulieferer teilweise nicht unmittelbar den EU-Vorschriften unterliegen.
BETRIFFT: CSRD / CSDDD / Lieferkettendaten / Textilindustrie
FOLGE: Unternehmen ohne ausreichende Daten und Nachweise können als Lieferanten ausgeschlossen werden.
QUELLE: FashionUnited – EU Green Deal und Schweizer Modebranche

173.

WER: FashionUnited Schweiz
WANN: 02.07.2026
WAS: Schweizer Textilunternehmen, die in die EU exportieren, müssen sich auf Ökodesign, Produktpass und Lieferkettenprüfung einstellen. Der Produktpass soll regulatorische Daten für Zollbehörden sowie Nachhaltigkeits- und Reparaturinformationen verfügbar machen.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Ökodesign / EU-Zoll
FOLGE: Ohne gesetzeskonformen Produktpass drohen Schwierigkeiten beim EU-Marktzugang.
QUELLE: FashionUnited – EU Green Deal und Schweizer Modebranche

174.

WER: Cybersicherheit KMU Schweiz
WANN: 18.07.2026
WAS: Schweizer Hersteller digitaler Produkte müssen für den CRA interne Meldeprozesse schaffen, damit aktiv ausgenutzte Schwachstellen innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden können. Hinzu kommen Risikoanalysen und langfristige Sicherheitsupdates.
BETRIFFT: CRA / Meldepflichten / CE-Kennzeichnung / Schwachstellendaten
FOLGE: neue interne Zuständigkeiten, laufende Produktüberwachung und mindestens mehrjährige Unterstützung nach dem Verkauf
QUELLE: Cybersicherheit KMU – CRA-Leitfaden für Schweizer KMU

175.

WER: Camera di commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino
WANN: 04.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure verpackter Waren müssen ihren EU-Importeuren detaillierte Angaben zur Zusammensetzung, Konstruktion, zu den Materialien und Eigenschaften der Verpackung sowie Konformitätsunterlagen übermitteln.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungsdaten / Konformitätserklärung / Rückverfolgbarkeit
FOLGE: zusätzliche Daten- und Dokumentenanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit EU-Importeuren
QUELLE: Cc-Ti – Imballaggi e rifiuti di imballaggio nell'UE

176.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 29.05.2026
WAS: Schweizer Fintech- und ICT-Anbieter treffen im EU-Markt gleichzeitig Anforderungen aus DORA, MiCA, dem neuen Zahlungsverkehrsrecht und dem EU AI Act. Dazu zählen Cyberresilienz, Vorfallmeldungen, Drittparteienmanagement sowie Transparenz- und Prüfpflichten.
BETRIFFT: DORA / MiCA / PSD3-PSR / EU AI Act / kumulative Regulierung
FOLGE: hoher Compliance-Aufwand und mögliche Bußgelder; zusätzlich fehlt Schweizer Fintech-Unternehmen der automatische EU-Pass für Finanzdienstleistungen
QUELLE: S-GE – Europäischer Fintech-Markt 2026

177.

WER: Schweizer Milchproduzenten (SMP/Swissmilk)
WANN: 04.09.2026
WAS: Der Verband verlangt bei PFAS-Regelungen ein koordiniertes Vorgehen über Lebensmittel, Trinkwasser und Futtermittel hinweg sowie die Klärung der Haftung auf allen Stufen. Für importierte Erzeugnisse müssten dieselben Anforderungen und Messpunkte gelten.
BETRIFFT: PFAS / Lebensmittelrecht / Import / Mess- und Nachweispflichten
FOLGE: zusätzlicher Prüf- und Koordinationsbedarf entlang der gesamten Lebensmittelkette
QUELLE: Swissmilk – Stellungnahme zu PFAS in Lebensmitteln

178.

WER: Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
WANN: 18.09.2026
WAS: Bei Bauprodukten für den Spezialtiefbau fehlten teilweise Zertifizierungen zur Wasserverträglichkeit und genaue Angaben zur Materialzusammensetzung. Gleichzeitig seien bestimmte neue Stoffgrenzwerte mit üblichen Aufbereitungsverfahren kaum einzuhalten.
BETRIFFT: PFAS / Materialzusammensetzung / Produktzertifizierung / Grenzwerte
FOLGE: kaum lösbare Umsetzungsprobleme sowie mögliche zusätzliche Aufbereitungs- und Folgekosten
QUELLE: Aqua & Gas/SVGW – Sitzung der Wasser-Hauptkommission

179.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 24.08.2026
WAS: Auch nicht direkt berichtspflichtige Schweizer KMU können über EU-Kunden in die CSRD-Datenerhebung einbezogen werden. Erwartet werden unter anderem Emissions-, Energie-, Standort-, Arbeits- und Menschenrechtsdaten sowie Nachweise, Audits und dokumentierte interne Prozesse.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Lieferkettendaten / Nachhaltigkeitsnachweise
FOLGE: zusätzliche Kundenfragebögen, Datenbeschaffung, Prüfungen und strengere Lieferantenbewertungen
QUELLE: S-GE – CSRD: Was Schweizer Exporteure wissen müssen

180.

WER: Oehler Web
WANN: 21.09.2026
WAS: Der digitale EU-Batteriepass dokumentiert künftig Hersteller, Materialzusammensetzung, Rohstoffe, CO_2-Fußabdruck, Recyclinganteile sowie Zustand und Historie von Fahrzeugbatterien.
BETRIFFT: EU-Batterieverordnung / Batteriepass / Automotive / Export
FOLGE: Batteriedaten werden für Restwert, Ankauf und Export von Elektrofahrzeugen zunehmend entscheidend.
QUELLE: Oehler Web – Batteriepass ab 2027

181.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 04.06.2026
WAS: Änderungen am EUDR-Informationssystem lassen für die Schweiz als Drittstaat wichtige Fragen offen. Schweizer Importeure könnten mehr Aufwand haben, die erforderlichen Herkunftsinformationen von EU-Lieferanten zu erhalten. Exporteure müssen voraussichtlich Pflichten eines EU-Erstinverkehrbringers erfüllen.
BETRIFFT: EUDR / Sorgfaltserklärungen / Herkunftsdaten / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzlicher Beschaffungs- und Dokumentationsaufwand; erschwerter Datenaustausch innerhalb der Lieferkette
QUELLE: Lignum – EUDR-Informationssystem aktualisiert

182.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 07.08.2026
WAS: Eine Branchenarbeitsgruppe erarbeitete eine Vorlage, welche die Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure entlang der Lieferkette nach der PPWR erläutert.
BETRIFFT: PPWR / Lieferkettendaten / Informationspflichten
FOLGE: zusätzliche Abstimmung und Weitergabe regulatorischer Informationen an Kunden und Lieferanten
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss – EU-Verpackungsverordnung: Vorlage Kundeninformation

183.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 28.07.2026
WAS: Die neue EU-Altfahrzeugverordnung enthält Anforderungen an die kreislauffähige Konstruktion von Fahrzeugen und an die Entsorgung von Altfahrzeugen. Dadurch werden die vorgeschriebenen Rezyklatanteile in Fahrzeugen steigen.
BETRIFFT: EU-Altfahrzeugverordnung / Automobilindustrie / Kreislaufwirtschaft / Rezyklatanteile
FOLGE: Anpassung von Fahrzeugmaterialien, Kunststoffkomponenten und den zugehörigen Materialnachweisen
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss – EU-Altfahrzeugverordnung

184.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 20.05.2026
WAS: Die neue, 14-teilige Normenreihe EN 18120 regelt das recyclinggerechte Design von Kunststoffverpackungen und enthält Prüfprotokolle, mit denen Angaben zur Recyclingfähigkeit belegt werden können.
BETRIFFT: PPWR / Design for Recycling / EN 18120 / Prüf- und Nachweispflichten
FOLGE: zusätzliche Prüfungen und dokumentierte Nachweise für Aussagen zur Recyclingfähigkeit
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss – EN 18120 veröffentlicht

185.

WER: Interpharma
WANN: 14.08.2026
WAS: Unterschiedliche US-Zollregime und Ausnahmeregelungen erschweren den Überblick. Der tatsächlich geltende Zoll hängt vom Produkt, von der Zolltarifnummer und den jeweiligen Ausnahmen ab.
BETRIFFT: Pharmaexporte / Zolltarifnummern / US-Zölle / Ausnahmeregelungen
FOLGE: Einzelfallprüfungen, höhere Unsicherheit sowie mögliche Auswirkungen auf Investitions- und Standortentscheidungen
QUELLE: Interpharma – US-Pharmazölle

186.

WER: Schweizerischer Gewerbeverband sgv
WANN: 23.06.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass die Bürokratie weiter wachse und die Kosten neuer Regulierungen von den zuständigen Bundesämtern häufig unterschätzt würden. Bei komplexen Verfahren müssten zudem unterschiedliche behördliche Abläufe besser koordiniert werden.
BETRIFFT: kumulativer Regulierungsaufwand / Regulierungskosten / komplexe Verwaltungsverfahren
FOLGE: steigende Kosten und Koordinationsbelastung insbesondere für KMU
QUELLE: sgv – Bürokratie wächst ungebremst weiter

187.

WER: Swissmem
WANN: 02.09.2026
WAS: Schweizer Maschinenunternehmen müssen sich auf die verbindliche Anwendung der neuen EU-Maschinenverordnung beim Inverkehrbringen von Maschinen im europäischen Binnenmarkt vorbereiten. Swissmem fordert die Unternehmen auf, ihre Prozesse rechtzeitig an die neuen Anforderungen anzupassen.
BETRIFFT: EU-Maschinenverordnung / Produktsicherheit / EU-Marktzugang
FOLGE: Anpassung interner Entwicklungs-, Konformitäts- und Dokumentationsprozesse
QUELLE: Swissmem – Fit für die neue EU-Maschinenverordnung

188.

WER: Swissmem
WANN: 17.09.2026
WAS: Die EU hat die harmonisierten Normen zur Maschinenrichtlinie aktualisiert. Bestehende Normen, welche verschärfte Anforderungen der neuen Maschinenverordnung noch nicht vollständig abdecken, könnten nur mit Einschränkungen veröffentlicht werden.
BETRIFFT: Maschinenrichtlinie / EU-Maschinenverordnung / harmonisierte Normen / Konformität
FOLGE: erneute Prüfung angewandter Normen und möglicher Anpassungsbedarf bei Konformitätsnachweisen
QUELLE: Swissmem – Aktualisierte Liste der harmonisierten EN-Normen

189.

WER: economiesuisse
WANN: 09.06.2026
WAS: Die geplante Revision des Produktesicherheitsgesetzes nimmt Online-Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister stärker in die Pflicht und kann eine verantwortliche Person in der Schweiz verlangen. economiesuisse warnt vor unnötigen regulatorischen Hürden, welche Innovation und Marktzutritt beeinträchtigen könnten.
BETRIFFT: Produktesicherheit / Onlinehandel / grenzüberschreitender Handel / verantwortliche Person
FOLGE: zusätzliche Verantwortlichkeiten und mögliche neue Voraussetzungen für den Marktzugang
QUELLE: economiesuisse – Produktesicherheit im Onlinehandel

190.

WER: Swissmem
WANN: 21.09.2026
WAS: Zollbestimmungen, Exportkontrollen und Sanktionen verändern sich laufend. Swissmem erklärt, dass Unternehmen deshalb ihre internen Prozesse, Vertriebskanäle und Lieferketten fortlaufend auf die neuen Anforderungen ausrichten müssen.
BETRIFFT: Import / Export / Zoll / Exportkontrollen / Sanktionen / Trade Compliance
FOLGE: zusätzliche Prozesskontrollen, laufende Anpassungen, Weiterbildungsbedarf und

höhere Anforderungen an rechtssichere Auslandsgeschäfte
QUELLE: Swissmem – Aktuelle Anforderungen im internationalen Handel

191.

WER: Swissmem
WANN: 17.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen, die Maschinen, Komponenten oder Produkte mit fluorierten Kältemitteln in die EU exportieren, müssen die verschärfte EU-F-Gas-Verordnung beachten.
BETRIFFT: EU-F-Gas-Verordnung / PFAS / EU-Export / Produktdaten
FOLGE: Inverkehrbringungsverbote, Dichtheitskontrollen, Wartungsdokumentation, Schulungen, Zertifizierungen sowie Anpassung betroffener Produkte
QUELLE: Swissmem – Kältemittel in der Tech-Industrie

192.

WER: Swissmem
WANN: 17.08.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen beim Export in die EU deren Nachhaltigkeitsvorschriften erfüllen. Die Anforderungen reichen in die Lieferketten hinein und treffen zahlreiche Schweizer KMU indirekt über europäische Kunden.
BETRIFFT: EU-Nachhaltigkeitsregulierung / Lieferkettendaten / Berichterstattung / EU-Export
FOLGE: Lieferantendaten erheben, Fragebogen beantworten, Nachweise liefern, Prozesse dokumentieren und erhebliche zusätzliche Kosten tragen
QUELLE: Swissmem – Nachhaltigkeitsregulierung

193.

WER: Swissmem
WANN: 02.07.2026
WAS: China erweitert seine Exportkontrollen und Restriktionslisten. Betroffen sind neben Waren auch Technologien, Forschung, Lizenzen und der grenzüberschreitende Datenaustausch.
BETRIFFT: chinesische Exportkontrollen / Lieferkettendaten / Technologietransfer / Beschaffung
FOLGE: Risiko von Sanktionen, Lieferverzögerungen, Compliance-Verstössen und fehlender Transparenz über kritische Vorprodukte
QUELLE: Swissmem – China-Risiken in Lieferketten

194.

WER: Swissmem
WANN: 11.05.2026
WAS: Die geplante EU-weite PFAS-Beschränkung erfasst rund 10.000 Substanzen. Für verschiedene Anwendungen der Schweizer Tech-Industrie seien gegenwärtig keine technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Alternativen verfügbar.
BETRIFFT: EU-PFAS-Beschränkung / REACH / Materialien / EU-Marktzugang
FOLGE: mögliche Stoff- und Produktstreichungen sowie zusätzliche Erhebung von

Verwendungen, Stoffmengen, Alternativen und wirtschaftlichen Auswirkungen
QUELLE: Swissmem – EU-Vernehmlassung zu PFAS

195.

WER: Swissmem
WANN: 15.07.2026
WAS: Technische Handelsbarrieren in Indien verlangten für zahlreiche Schweizer Industrieprodukte aufwendige und teilweise doppelte Konformitätsprüfungen. Auch nach dem Zollabbau verbleiben nichttarifäre Markthürden.
BETRIFFT: Indien-Export / Konformitätsprüfung / technische Handelshemmnisse / Marktzugang
FOLGE: doppelte Prüfungen, zusätzliche Zertifizierungskosten und erschwerter Marktzugang
QUELLE: Swissmem – Indien: Freihandelsabkommen und Marktzugang

196.

WER: Switzerland Global Enterprise / SGS
WANN: 19.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen für den EU-Marktzugang sämtliche auf ein Produkt anwendbaren EU-Rechtsakte bestimmen. Ein Produkt kann gleichzeitig unter mehrere Verordnungen und Richtlinien fallen.
BETRIFFT: CE-Kennzeichnung / GPSR / CRA / Maschinenverordnung / EU-Produktkonformität
FOLGE: kumulative Prüfung mehrerer Rechtsakte sowie Erstellung einer EU-Konformitätserklärung und vollständigen technischen Dokumentation
QUELLE: S-GE – CE-Kennzeichnung und EU-Produktkonformität

197.

WER: Switzerland Global Enterprise / PwC
WANN: 15.05.2026
WAS: Die PPWR verschärft die Anforderungen entlang der gesamten grenzüberschreitenden Verpackungs- und Produktwertschöpfungskette. Eine Konformitätserklärung könne 50 bis 100 einzelne Datenpunkte enthalten.
BETRIFFT: PPWR / EU-Export / Verpackungsdaten / Konformitätserklärung
FOLGE: umfangreiche Datenerhebung, Systemintegration, Lieferkettenkoordination, Registrierung und dokumentierte Prüfung durch Importeure
QUELLE: S-GE – Informations-Webinar zur PPWR

198.

WER: Switzerland Global Enterprise
WANN: 01.06.2026
WAS: Schweizer Medtech-Hersteller müssen Großbritannien, die EU und Nordirland als unterschiedliche regulatorische Märkte behandeln. Wegen des fehlenden Anerkennungsabkommens löst der britische Marktzugang eigenständige Pflichten aus.
BETRIFFT: Medizinprodukte / UKCA / EU-MDR / IVDR / internationaler Marktzugang
FOLGE: separate Registrierung, britische verantwortliche Person, technische Dokumentation, UDI- und Marktüberwachungspflichten sowie parallele Marktprozesse
QUELLE: S-GE – UKCA 2026 für Schweizer Medtech-Hersteller

199.

WER: economiesuisse
WANN: 28.09.2026
WAS: Die Revision des Produktesicherheitsrechts betrifft Produkte, die über ausländische Onlineanbieter direkt in die Schweiz gelangen. Der Verband warnt vor einer Schweizer Sonderregulierung, die über das EU-Recht hinausgeht.
BETRIFFT: grenzüberschreitender Onlinehandel / Produktesicherheit / Marktüberwachung / Deklaration
FOLGE: zusätzliche Deklarationspflichten, Abgrenzungsfragen, Abgaben pro Produkt oder Sendung und mögliche neue Handelshemmnisse
QUELLE: economiesuisse – Produktesicherheit im Onlinehandel

200.

WER: Leica Geosystems / Swissmem
WANN: 08.05.2026
WAS: Leica Geosystems erklärt, dass Exportkontrollen zahlreiche zivile und Dual-Use-Produkte betreffen. International tätige Unternehmen müssen Produkte klassifizieren, Länder- und Sanktionsrisiken prüfen und Änderungen fortlaufend überwachen.
BETRIFFT: Exportkontrollen / Sanktionen / Dual-Use / Produktklassifizierung / internationaler Handel
FOLGE: laufende Sanktionslistenprüfung, Risikobewertungen, interne Kontrollprozesse, Schulungsbedarf und mögliche Blockierung von Exportgeschäften
QUELLE: Swissmem – Exportkontrolle als Pflichtprogramm

201.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.06.2026
WAS: Schweizer Unternehmen können bei steuerpflichtigen Waren- oder Dienstleistungsströmen in der EU bereits ab dem ersten Euro zur Mehrwertsteuerregistrierung verpflichtet sein. Massgeblich sind unter anderem Einfuhr, Lagerbestand und Ort der Transaktion.
BETRIFFT: EU-Mehrwertsteuer / Einfuhr / Lagerbestände / Registrierungen
FOLGE: zusätzliche Registrierungs-, Melde- und Abrechnungspflichten in den betroffenen EU-Staaten
QUELLE: Original-Link

202.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 05.06.2026
WAS: Schweizer Exporteure können beim Inverkehrbringen gewerblich verpackter Produkte in Frankreich als Hersteller gelten und müssen sich auf erweiterte Herstellerverantwortung, Ökogebühren und Anmeldeverfahren vorbereiten.
BETRIFFT: PPWR / französische EPR- beziehungsweise REP-Vorschriften / Verpackungen
FOLGE: Verpackungsidentifikation, Registrierung, Mitgliedschaft in einer Öko-Organisation

und zusätzliche Kosten
QUELLE: Original-Link

203.

WER: Switzerland Global Enterprise / Swiss Business Hub Southern Africa
WANN: 10.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure nach Kenia müssen vor der Abfahrt elektronische Frachtdaten und mehrere Handels- und Zolldokumente einreichen und eine ACD-Referenznummer beschaffen.
BETRIFFT: Export nach Kenia / Zoll / Vorab-Frachtanzeige / Ausfuhrdaten
FOLGE: zusätzlicher digitaler Compliance-Schritt vor jeder betroffenen Containersendung
QUELLE: Original-Link

204.

WER: Switzerland Global Enterprise / SGS / Wander AG
WANN: 09.09.2026
WAS: Der Markteintritt von Schweizer Lebensmittelunternehmen in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten verlangt Produktregistrierung, Konformitätsbewertung, Zollabwicklung, Halal-Zertifizierung, arabische Kennzeichnung und vollständige Produktunterlagen.
BETRIFFT: GCC-Marktzugang / Lebensmittelrecht / Zoll / Zertifizierung / Kennzeichnung
FOLGE: komplexe Registrierungsverfahren sowie mögliche Anpassungen von Rezepturen, Etiketten und Dokumentationen
QUELLE: Original-Link

205.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 11.06.2026
WAS: Für den Zugang Schweizer Biotech- und Pharmaunternehmen zum pakistanischen Markt ist eine Produktregistrierung bei der Drug Regulatory Authority of Pakistan erforderlich.
BETRIFFT: Pharmaexport / Pakistan / Produktzulassung / Registrierung
FOLGE: Marktzugang erst nach Abschluss des regulatorischen Registrierungsverfahrens
QUELLE: Original-Link

206.

WER: Flyability
WANN: 01.09.2026
WAS: Das Schweizer Drohnenunternehmen erklärt, dass Drohnen-, Einfuhr- und Datenvorschriften die Compliance-Fläche erheblich vergrössert haben. Auch Zölle, Ursprungsbeschränkungen und wechselnde Exportkontrollen hätten den internationalen Versand drastisch komplizierter gemacht.
BETRIFFT: Importregulierung / Datenrecht / Zoll / Warenursprung / Exportkontrollen
FOLGE: operatives Risiko und langsamere Erschliessung internationaler Märkte
QUELLE: Original-Link

207.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 23.09.2026
WAS: Schweizer Pharmaunternehmen sind bei Exporten in die USA abhängig von Produktkategorie, Unternehmensstatus und Warenursprung unterschiedlich von neuen Section-232-Zusatzzöllen betroffen; für bestimmte Produkte werden Zölle von bis zu 100 Prozent genannt.
BETRIFFT: USA-Export / Pharma / Section 232 / Zoll / Warenursprung
FOLGE: produktbezogene Zollprüfung, erhebliche Zusatzkosten und Anreiz zur Produktionsverlagerung in die USA
QUELLE: Original-Link

208.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 30.06.2026
WAS: Die Rückforderung amerikanischer IEEPA-Zölle verlangt die Nutzung des elektronischen CAPE-Verfahrens, ein ACE-Konto, aktuelle Importeurdaten, Bankangaben und fristgerechte CAPE-Deklarationen durch den Importer of Record oder einen autorisierten Zollbroker.
BETRIFFT: USA-Zoll / IEEPA / CAPE / ACE / Importeurdaten
FOLGE: zusätzliche elektronische Nachweise, Verfahrensprüfungen und erheblicher Fristendruck
QUELLE: Original-Link

209.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 21.08.2026
WAS: S-GE beschreibt ein bestehendes Ungleichgewicht beim Marktzugang nach China: Während chinesische Waren weitgehend zollfrei in die Schweiz gelangen, profitiert bislang nur ungefähr die Hälfte der Schweizer Exporte nach China von Zollfreiheit.
BETRIFFT: Freihandelsabkommen Schweiz–China / Zoll / Marktzugang
FOLGE: Zollkosten und Wettbewerbsnachteile für Schweizer Exporteure bis zur Umsetzung der vereinbarten Verbesserungen
QUELLE: Original-Link

210.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 27.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure werden gleichzeitig mit Anforderungen an CO_2-Daten, Rückverfolgbarkeit, Lieferketteninformationen, Menschenrechts- und Umweltnachweise sowie belegbare Nachhaltigkeitsaussagen konfrontiert. S-GE verweist ausdrücklich auf CSRD, CSDDD, CBAM und entwaldungsbezogene Vorschriften.
BETRIFFT: CSRD / CSDDD / CBAM / Entwaldungsvorschriften / Lieferkettendaten / Green Claims
FOLGE: kumulativer Daten- und Dokumentationsaufwand sowie mögliche Nachteile beim

EU-Marktzugang, wenn Primärdaten oder belastbare Nachweise fehlen
QUELLE: Original-Link

211.

WER: Swissmem
WANN: 21.09.2026
WAS: Swissmem beschreibt die kurzfristigen Veränderungen von Zollbestimmungen sowie die laufende Ausweitung von Exportkontrollen und Sanktionen als grosse Herausforderung für Unternehmen im internationalen Handel.
BETRIFFT: Zoll / Exportkontrollen / Sanktionen / Trade Compliance
FOLGE: Überprüfung und Anpassung interner Prozesse, Vertriebskanäle und Lieferketten
QUELLE: Original-Link

212.

WER: Swissmem
WANN: 08.09.2026
WAS: Swissmem weist darauf hin, dass die noch nicht zollbefreiten fünf Prozent der chinesischen Tariflinien 14 Prozent der Schweizer Tech-Industrieexporte nach China betreffen. Technische Qualität allein reiche angesichts des Wettbewerbs nicht mehr aus.
BETRIFFT: Freihandelsabkommen Schweiz–China / Zoll / Marktzugang
FOLGE: Zollbelastung, Anpassungsdruck und Wettbewerbsnachteile für Schweizer Technologieunternehmen
QUELLE: Original-Link

213.

WER: Kybun / Schweizerischer Gewerbeverband
WANN: 11.08.2026
WAS: Der Schweizer Schuhhersteller Kybun erklärt, aufgrund der geänderten Praxis zur Verwendung des Schweizerkreuzes einen Teil seiner Produktion von Sennwald nach Italien zu verlagern.
BETRIFFT: Swissness / Herkunftskennzeichnung / grenzüberschreitende Produktionsverlagerung
FOLGE: Verlagerung von Produktion und rund 40 Arbeitsplätzen aus der Schweiz nach Italien
QUELLE: Original-Link

214.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.08.2026
WAS: Schweizer KMU können als Lieferanten europäischer Unternehmen indirekt von der CSDDD erfasst werden und müssen mit Anfragen zu Lieferketten, Produktionsstandorten, Arbeitsbedingungen, Umweltrisiken, Audits und Beschwerdemechanismen rechnen.
BETRIFFT: CSDDD / Lieferkettendaten / Umwelt- und Menschenrechtsnachweise
FOLGE: zusätzliche Datenabfragen, Vertragsklauseln, Audits und mögliche Gefährdung von

Geschäftsbeziehungen bei fehlenden Informationen
QUELLE: Original-Link

215.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.08.2026
WAS: S-GE erklärt, dass auch kleinere Schweizer Zulieferer durch CSRD-pflichtige EU-Kunden zu Emissionen, Energieverbrauch, Klimazielen, Arbeitsbedingungen und Produktionsstandorten befragt werden können.
BETRIFFT: CSRD / ESRS / Klimadaten / Lieferantennachweise
FOLGE: zusätzliche Datenerhebung, prüffähige Nachhaltigkeitsinformationen, Audits und strengere Lieferantenbewertungen
QUELLE: Original-Link

216.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 10.08.2026
WAS: Für betroffene Produkte, die Schweizer Unternehmen in der EU in Verkehr bringen, werden schrittweise digitale Produktpässe mit Angaben zu Herkunft, Lieferkette, Materialzusammensetzung, Sicherheit, Umweltleistung, Reparierbarkeit und Recycling erforderlich.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Batterien / Produkt- und Lieferkettendaten
FOLGE: Aufbau strukturierter Produktdaten, Registrierung eindeutiger Kennungen und Bereitstellung eines zugänglichen DPP
QUELLE: Original-Link

217.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 31.07.2026
WAS: Bei der Einfuhr zahlreicher Konsumgüter in die USA müssen Angaben aus Sicherheits- und Konformitätszertifikaten elektronisch über das amerikanische ACE-System übermittelt werden. Betroffen sind unter anderem Textilien, Elektronik, Batterien, Möbel und Kinderprodukte.
BETRIFFT: USA-Import / CPSC / Konformitätszertifikate / eFiling / ACE
FOLGE: zusätzliche digitale Nachweisführung als Voraussetzung für die Einfuhrabfertigung
QUELLE: Original-Link

218.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 17.08.2026
WAS: Für Schweizer Drohnen und Drohnenkomponenten können bei der Einfuhr in die USA neue Zusatzzölle gelten. Die günstigere Schweizer Obergrenze setzt eine Zertifizierung der Herkunft kritischer Komponenten und Technologien voraus.
BETRIFFT: USA-Export / Drohnen / Section 232 / Warenursprung / Lieferkettendaten
FOLGE: Prüfung und Dokumentation der gesamten Komponentenherkunft; bei fehlendem

Nachweis drohen höhere Zölle
QUELLE: Original-Link

219.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 24.07.2026
WAS: Neue amerikanische Section-301-Zölle richten sich nach dem tatsächlichen Ursprungsland der Ware und nicht nach dem Abgangsland. Schweizer Exporteure müssen deshalb die nichtpräferenziellen US-Ursprungsregeln und produktspezifischen Ausnahmen prüfen.
BETRIFFT: USA-Export / Section 301 / Zwangsarbeit / Warenursprung / Zoll
FOLGE: zusätzliche Ursprungskalkulationen, Dokumentationspflichten und Zollkosten bis zu einem Gesamtsatz von 12,5 Prozent
QUELLE: Original-Link

220.

WER: Switzerland Global Enterprise / Swiss Business Hubs
WANN: 18.09.2026
WAS: Beim Export von Lebensmitteln, Zutaten und Lebensmitteltechnik nach Indien müssen Schweizer Anbieter unter anderem Zulassungen, Produktstandards, Kennzeichnung, Dokumentation, Einfuhrabfertigung und mögliche technische Zertifizierungen berücksichtigen. Die Zollpräferenz aus dem EFTA-Abkommen hängt zusätzlich von Tarifklassifizierung, Ursprungsregeln und den erforderlichen Unterlagen ab.
BETRIFFT: Indien-Export / FSSAI / Zertifizierung / Zolltarif / Präferenzursprung
FOLGE: kumulativer Prüf- und Dokumentationsaufwand vor Marktzugang und Inanspruchnahme von Zollvorteilen
QUELLE: Original-Link

221.

WER: Swiss Recycle
WANN: 31.07.2026
WAS: Schweizer Unternehmen, die verpackte Produkte in die EU exportieren, müssen ihre Rolle in der Lieferkette klären sowie Konformitätserklärungen, technische Dokumentationen und Verpackungsdaten bereitstellen.
BETRIFFT: PPWR / EPR / PFAS / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Registrierungs-, Melde-, Daten- und Nachweispflichten; mögliche Anpassung von Verpackungen und Lieferketten
QUELLE: Swiss Recycle

222.

WER: dpsuisse
WANN: 05.08.2026
WAS: Der Verband weist darauf hin, dass Schweizer Druckereien beim Export von Verpackungen und verpackten Produkten in die EU unmittelbar von der PPWR betroffen sein können und ihre jeweilige Rolle innerhalb der Lieferkette bestimmen müssen.
BETRIFFT: PPWR / Druck- und Verpackungsindustrie / EU-Export
FOLGE: Bereitstellung von Verpackungsinformationen sowie frühzeitige Prüfung der

unternehmensbezogenen Pflichten
QUELLE: dpsuisse

223.

WER: HANDELSchweiz
WANN: 06.08.2026
WAS: Schweizer Händler, die Produkte in die EU liefern, müssen sich auf PPWR-konforme Verpackungen sowie die erweiterte Herstellerverantwortung einstellen. Besonders betroffen sind Unternehmen mit Eigenmarken oder Verpackungen mit eigenem Firmenlogo.
BETRIFFT: PPWR / EPR / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Registrierungs-, Melde- und Finanzierungspflichten sowie Bedarf an Verpackungsnachweisen und Daten
QUELLE: HANDELSchweiz

224.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 10.08.2026
WAS: Der Verband informiert die Schweizer Kunststoffindustrie über den Beginn der ersten PPWR-Pflichten und über zusätzliche Auslegungshinweise der EU-Kommission.
BETRIFFT: PPWR / Kunststoffverpackungen / EU-Marktzugang
FOLGE: Prüfung der neuen europäischen Verpackungspflichten und Anpassung der betrieblichen Compliance
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss

225.

WER: economiesuisse
WANN: 14.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen für den EU-Markt Verpackungen und Verpackungsarten erfassen, ihre Rolle in der Lieferkette bestimmen, Informationen bei Lieferanten einholen und die gestaffelten PPWR-Anforderungen überwachen.
BETRIFFT: PPWR / EPR / PFAS / EU-Export
FOLGE: zusätzliche Lieferantendaten, Konformitätsnachweise, Registrierungen und laufende Fristenkontrolle
QUELLE: economiesuisse

226.

WER: Lignum – Holzwirtschaft Schweiz
WANN: 04.06.2026
WAS: Die Anpassungen des europäischen EUDR-Informationssystems klären die Situation der Schweiz als Drittstaat nicht. Schweizer Exporteure könnten Pflichten eines EU-Erstinverkehrbringers erfüllen müssen, obwohl die Ausgangsprodukte bereits aus der EU stammen.
BETRIFFT: EUDR / Holzhandel / Herkunftsdaten / Import und Export
FOLGE: erschwerter Zugang zu Herkunftsinformationen, zusätzlicher

Datenbeschaffungsaufwand und mögliche Doppelpflichten
QUELLE: Lignum

227.

WER: scienceindustries
WANN: 10.09.2026
WAS: Der Verband warnt, dass Unternehmen trotz vereinfachter EUDR-Vorgaben umfangreiche Informationen zu Ursprung, Geolokalisierung, Lieferanten, Rechtskonformität und Entwaldungsfreiheit erheben und dokumentieren müssen.
BETRIFFT: EUDR / Chemie / Pharma / Rohstoffe / EU-Marktzugang
FOLGE: Zusatzkosten, Lieferverzögerungen, Rechtsunsicherheit, Doppelpflichten und mögliche Produktionsausfälle bei fehlenden Daten
QUELLE: scienceindustries

228.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 03.09.2026
WAS: Der Digitale Produktpass wird für bestimmte Produktgruppen zum EU-Marktzulassungskriterium und betrifft damit Schweizer Exporteure unmittelbar. Er erfasst gleichzeitig Produktdaten, Prozesse, Lieferketten und Märkte.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / EU-Marktzugang
FOLGE: Aufbau strukturierter Produktdaten, digitaler Schnittstellen und durchgängiger Datenprozesse entlang der Lieferkette
QUELLE: GS1 Switzerland

229.

WER: Swiss Medtech
WANN: 24.07.2026
WAS: Der Verband erklärt, dass die neue US-Zollbelastung für Schweizer Medizinprodukte je nach Produkt und bestehendem Meistbegünstigungszoll unterschiedlich ausfällt und weiterhin Unsicherheit besteht.
BETRIFFT: US-Zoll / Section 301 / Medizinprodukte / Export
FOLGE: zusätzliche Zollkosten, produktspezifische Tarifprüfungen und erschwerte Kalkulation für Schweizer Medtech-Exporteure
QUELLE: Swiss Medtech

230.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 28.07.2026
WAS: Der Verband informiert über die neue EU-Altfahrzeugverordnung, durch die die Anforderungen an die Kreislauffähigkeit von Fahrzeugen und an den Einsatz von Kunststoffrezyklaten steigen.
BETRIFFT: EU-Altfahrzeugverordnung / Automobilindustrie / Kunststoffrezyklate /

Kreislaufwirtschaft
FOLGE: Anpassung von Fahrzeugkomponenten, Materialauswahl, Recyclingkonzepten und Nachweisen für den EU-Markt
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss

231.

WER: BloqSens AG
WANN: 15.09.2026
WAS: Für den EU-Batteriepass müssen Unternehmen Angaben zu Hersteller, Materialien, Zusammensetzung, Nachhaltigkeit, Leistung und Lebenszyklus zusammenführen. Dazu müssen interne Datenquellen, IT-Systeme, Zuständigkeiten und Lieferanteninformationen überprüft werden.
BETRIFFT: EU-Batterieverordnung / Batteriepass / Lieferantendaten
FOLGE: Datenlücken, zusätzliche Abstimmung mit Lieferanten sowie neue IT- und Organisationsprozesse
QUELLE: BloqSens – Battery Pass Explorer

232.

WER: BloqSens AG
WANN: 19.05.2026
WAS: Automobilhersteller und Tier-1-Zulieferer vergeben neue Aufträge zunehmend nur noch an Unternehmen, die Daten über Catena-X bereitstellen können. Für Schweizer KMU stelle der Anschluss an diesen Datenraum eine erhebliche technologische Hürde dar.
BETRIFFT: Automobilzulieferer / Catena-X / EU-Batterieverordnung / Produkt- und CO_2-Daten
FOLGE: Investitionen in Datensysteme und mögliches Risiko, Aufträge aus der europäischen Automobilindustrie zu verlieren
QUELLE: BloqSens – Catena-X-Zertifizierung

233.

WER: economiesuisse
WANN: 18.09.2026
WAS: Neue Schweizer Vorgaben zu PFAS in Lebensmitteln würden zusätzliche Rückverfolgbarkeits-, Kennzeichnungs- und Meldepflichten schaffen. Gleichzeitig entstünden Unsicherheiten für Exporte in die EU, weil dort andere Vorgaben gelten.
BETRIFFT: PFAS / Lebensmittelrecht / Rückverfolgbarkeit / EU-Export
FOLGE: zusätzlicher administrativer Aufwand und Rechtsunsicherheit beim Zugang zum EU-Markt
QUELLE: economiesuisse – Revision des Lebensmittelrechts betreffend PFAS

234.

WER: Schweizerische Normen-Vereinigung SNV
WANN: 27.05.2026
WAS: Der Digitale Produktpass wird in mehreren EU-Regelwerken verankert, unter anderem im Batterie-, Bauprodukte-, Spielzeug- und Ökodesignrecht. Schweizer Exporteure müssen die Anforderungen unabhängig vom Herstellungsort erfüllen.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Batterieverordnung / Bauprodukte / Spielzeug
FOLGE: Produkt- und Lieferkettendaten müssen nach europäischen Normen strukturiert werden; der Produktpass wird Voraussetzung für den EU-Marktzugang
QUELLE: SNV – Digitaler Produktpass und Normen

235.

WER: SENS eRecycling und Swico Recycling
WANN: 01.06.2026
WAS: Grenzüberschreitende Verbringungen von Elektro- und Elektronikabfällen benötigen grundsätzlich eine vorherige Zustimmung der Empfänger- und Transitstaaten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abfälle als gefährlich eingestuft werden.
BETRIFFT: Abfallverbringung / Elektrogeräte / PIC-Verfahren / Export
FOLGE: erheblicher administrativer Aufwand, längere Vorlaufzeiten und mögliche Zwischenlagerungsprobleme
QUELLE: SENS/Swico – Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Recyclingbranche

236.

WER: SENS eRecycling und Swico Recycling
WANN: 01.06.2026
WAS: Das europäische Recht auf Reparatur verpflichtet Hersteller unter anderem zur Bereitstellung von Reparaturinformationen und Ersatzteilen. Die Anforderungen betreffen auch Schweizer Hersteller, die Elektrogeräte im EU-Markt anbieten.
BETRIFFT: EU-Recht auf Reparatur / Ersatzteile / Elektrogeräte / EU-Marktzugang
FOLGE: Aufbau von Reparaturstrukturen sowie langfristige Ersatzteilhaltung und zusätzliche Logistik
QUELLE: SENS/Swico – Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Recyclingbranche

237.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 12.08.2026
WAS: Unternehmen, die Verpackungen in mehrere EU-Staaten liefern, können nach der PPWR mit bis zu 27 getrennten Registrierungen, unterschiedlichen nationalen Systemen und Gebühren konfrontiert sein.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Verpackungsregister / EU-Marktzugang
FOLGE: parallele Registrierungsverfahren, zusätzliche Gebühren und kumulativer Verwaltungsaufwand
QUELLE: GS1 Switzerland – PPWR: Produktregulierung wird digitaler

238.

WER: MME Legal Tax Compliance
WANN: 22.09.2026
WAS: Für ESPR und Digitalen Produktpass müssen Produktstammdaten, Materialangaben, Stoffinformationen und Lieferantennachweise strukturiert und produktbezogen verfügbar sein. Zusätzlich sind Verantwortlichkeiten für Prüfung, Freigabe und Aktualisierung festzulegen.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Lieferantendaten / EU-Import
FOLGE: Anpassung von Lieferantenverträgen, Datenverwaltung, internen Zuständigkeiten und IT-Systemen
QUELLE: MME – Digital Product Passport und ESPR verändern die Produktsteuerung

239.

WER: MME Legal Tax Compliance
WANN: 22.09.2026
WAS: Schweizer EU-Exporteure müssen PFAS auf Material- und Bauteilebene erfassen und spezifische Bestätigungen ihrer Lieferanten einholen. Auch Recyclingmaterialien, Rezepturänderungen und Informationspflichten in Lieferverträgen müssen berücksichtigt werden.
BETRIFFT: PFAS / REACH / Bauteile / Recyclingmaterialien / Lieferantennachweise
FOLGE: zusätzliche Materialprüfungen, Vertragsänderungen und mögliche Anpassungen von Produkten, Ersatzteilen und Recyclingprozessen
QUELLE: MME – PFAS werden zur Belastungsprobe für Materialkreisläufe

240.

WER: Spielwaren Verband Schweiz
WANN: 10.09.2026
WAS: Für jedes online im EU-Markt angebotene Spielzeug muss ein verantwortlicher Wirtschaftsakteur in der EU benannt sein. Der Verband unterstützt die Forderung, Plattformen haftbar zu machen, wenn ein solcher Verantwortlicher fehlt.
BETRIFFT: EU-Spielzeugrecht / Produktsicherheit / Onlinehandel / verantwortlicher Wirtschaftsakteur
FOLGE: zusätzliche Compliance-Kosten für regelkonforme Anbieter und erschwerter EU-Marktzugang ohne europäischen Wirtschaftsakteur
QUELLE: Spielwaren Verband Schweiz – Spielwarenhersteller schreiben an von der Leyen

241.

WER: topsoft Fachmagazin
WANN: 08.09.2026
WAS: PPWR, EPR und Digitaler Produktpass treffen Schweizer KMU gleichzeitig, sobald Produkte oder Ersatzteile in die EU geliefert werden. Betroffen sind Verpackungen, Stammdaten, Dokumentation, Datenqualität, IT-Systeme und interne Zuständigkeiten.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Digitaler Produktpass / EU-Export
FOLGE: kumulativer Anpassungsaufwand bei Prozessen, Datenbeständen, Verantwortlichkeiten und Unternehmenssoftware
QUELLE: topsoft – PPWR, EPR und DPP

242.

WER: Swisspackag
WANN: 05.08.2026
WAS: Auch Schweizer Verpackungshersteller, die ausschließlich Schweizer Kunden beliefern, müssen zunehmend PPWR-Daten bereitstellen, wenn ihre Kunden die Verpackungen später für EU-Exporte verwenden. Verlangt werden unter anderem Material-, Rezyklat-, PFAS- und Recyclinginformationen.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungen / Lieferantendaten / indirekter EU-Export
FOLGE: zusätzliche Produktdatenblätter, Konformitätsnachweise und Informationspflichten

innerhalb der Lieferkette
QUELLE: Swisspackag – Bedeutung der PPWR für Schweizer Unternehmen

243.

WER: PwC Switzerland
WANN: 16.06.2026
WAS: Schweizer Hersteller digitaler Produkte müssen nach dem Cyber Resilience Act auch bereits verkaufte, weiterhin im EU-Markt angebotene Produkte überwachen. Ausgenutzte Schwachstellen sind zunächst innerhalb von 24 Stunden und anschließend ausführlicher zu melden.
BETRIFFT: Cyber Resilience Act / vernetzte Produkte / Maschinen / Software / EU-Markt
FOLGE: permanentes Schwachstellenmonitoring, Meldeprozesse, technische Dokumentation und Bereitschaftsdienste
QUELLE: PwC Switzerland – EU Cyber Resilience Act

244.

WER: MME Legal Tax Compliance
WANN: 22.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen für den EU-Markt Umweltangaben wie „rezyklierbar“, „klimaneutral“ oder „nachhaltig“ überprüfen und belegen. Produktbezogene Klimaneutralitätsangaben, die auf Kompensationen beruhen, können unzulässig sein.
BETRIFFT: EmpCo / Umweltwerbung / Klimaclaims / Produktdaten
FOLGE: zusätzliche Nachweise, unabhängige Prüfungen und Überarbeitung von Verpackungen, Werbung und Marketingmaterialien
QUELLE: MME – Kreislaufclaims benötigen belastbare Nachweise

245.

WER: Associazione Industrie Ticinesi – AITI
WANN: 29.07.2026
WAS: CSDDD und die europäische Zwangsarbeitsverordnung verändern die Kontrolle globaler Lieferketten. Unternehmen müssen menschenrechtliche Risiken, Produktionsbedingungen und mögliche Zwangsarbeit produkt- und lieferantenbezogen untersuchen.
BETRIFFT: CSDDD / EU Forced Labour Regulation / Lieferkettendaten
FOLGE: Risikoanalysen, Lieferantenprüfungen, zusätzliche Nachweise und mögliches EU-Marktverbot betroffener Produkte
QUELLE: AITI – CSDDD und Zwangsarbeitsverordnung

246.

WER: IgniTech GmbH
WANN: 23.05.2026
WAS: Schweizer Unternehmen fallen unter den EU AI Act, wenn sie KI-Systeme im EU-Markt anbieten oder deren Ergebnisse dort verwendet werden. KI-generierte Inhalte und automatische Kundenkommunikation müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
BETRIFFT: EU AI Act / Kennzeichnung / digitale Dienstleistungen / EU-Marktzugang

FOLGE: Erfassung eingesetzter KI-Systeme, zusätzliche Kennzeichnung und vollständige Compliance-Dokumentation bei Hochrisikosystemen
QUELLE: IgniTech – EU AI Act für Schweizer KMU

247.

WER: PwC Switzerland
WANN: 13.05.2026
WAS: CSDDD, EUDR, Zwangsarbeitsvorschriften und produktbezogene Rückverfolgbarkeitsanforderungen prüfen teilweise dieselben Risiken, Kontrollen und Nachweise. Isolierte Compliance-Lösungen reichen deshalb zunehmend nicht mehr aus.
BETRIFFT: CSDDD / EUDR / Forced Labour Regulation / Produktrückverfolgbarkeit
FOLGE: Aufbau eines regelübergreifenden Systems für Lieferkettendaten, Risiken, Kontrollen und Nachweise
QUELLE: PwC Switzerland – Resilience in operations and supply chains

248.

WER: PwC Switzerland
WANN: 18.09.2026
WAS: Bei der europäischen Zwangsarbeitsverordnung steht nicht lediglich eine Berichtspflicht im Vordergrund. Kann die Herkunft beziehungsweise Herstellung eines Produkts nicht ausreichend geklärt werden, wird der Zugang zum EU-Markt zum zentralen Risiko.
BETRIFFT: EU Forced Labour Regulation / Lieferkettennachweise / EU-Marktzugang
FOLGE: verstärkte Prüfung von Produkten und Lieferanten sowie Risiko von Einfuhrverbot, Rücknahme und Vernichtung
QUELLE: PwC Switzerland – The EU Forced Labour Regulation

249.

WER: Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband
WANN: 31.08.2026
WAS: Schweizer Unternehmen, die gewerbliche Verpackungen in Frankreich in Verkehr bringen, müssen seit Juli 2026 zusätzliche Anforderungen der erweiterten Herstellerverantwortung erfüllen und Gebühren entrichten.
BETRIFFT: PPWR / französische EPR / gewerbliche Verpackungen / EU-Export
FOLGE: länderspezifische Registrierung, neue Auflagen und zusätzliche Verpackungsgebühren
QUELLE: SBVV – Buch und Politik in der Buchbranche

250.

WER: PwC Switzerland
WANN: 24.09.2026
WAS: Beim Import bestimmter Stahlprodukte in die EU müssen Ursprungs-, CBAM- und neue „Melt-and-pour“-Angaben zusammengeführt werden. Als Nachweis wird unter anderem ein Werksprüfzeugnis mit Schmelzland und Schmelznummer verlangt. Gleichzeitig wurden Zollkontingente reduziert und der Außerkontingentszoll auf 50 Prozent erhöht.

BETRIFFT: CBAM / Stahl / Zollkontingente / Ursprungs- und Produktionsnachweise
FOLGE: zusätzliche Lieferantennachweise und Zollangaben sowie erhebliches Kostenrisiko bei fehlenden Kontingenten
QUELLE: PwC Switzerland – Importing steel products into the EU

251.

WER: Douana
WANN: 18.07.2026
WAS: Schweizer Unternehmen benötigen für eigene Zollgeschäfte in der EU eine separate EORI-Registrierung; die Schweizer UID und eine EU-Umsatzsteueridentifikation genügen nicht.
BETRIFFT: EU-Zoll / EORI / Registrierung / Ursprungs- und Tarifdaten
FOLGE: zusätzliche Registrierung, klare interne Zuständigkeiten sowie Prüf- und Aufbewahrungspflichten
QUELLE: Douana – EORI-Nummer für Schweizer Unternehmen

252.

WER: Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche
WANN: 25.09.2026
WAS: Die neuen EU-Vorgaben gegen unbelegte Umwelt- und Klimaaussagen verursachen bei Schweizer Textilunternehmen, die ihre Produkte in der EU verkaufen, erhebliche Unsicherheit und zusätzlichen Nachweisaufwand.
BETRIFFT: EmpCo / Green Claims / Umweltangaben / Zertifizierungen
FOLGE: Überprüfung von Werbeaussagen, Labels und Nachhaltigkeitsnachweisen
QUELLE: NZZ-Beitrag über Moneyhouse – EU-Regeln gegen Greenwashing

253.

WER: Douana
WANN: 11.06.2026
WAS: Schweizer Onlinehändler müssen bei EU-Kleinsendungen zusätzlich zur Zollpauschale neue Händler-, Hersteller- und Produktidentifikatoren in den Zollanmeldungen bereitstellen.
BETRIFFT: EU-Zollreform / E-Commerce / Produktidentifikatoren / Digitaler Produktpass
FOLGE: höhere Versandkosten sowie Anpassung von Produktstammdaten, ERP-Systemen und Carrier-Prozessen
QUELLE: Douana – EU-E-Commerce-Zoll 2026

254.

WER: PwC Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: Auch Schweizer beziehungsweise andere nicht in Frankreich niedergelassene Unternehmen können für dort steuerbare Geschäfte der französischen elektronischen Meldepflicht unterliegen.
BETRIFFT: Frankreich / Mehrwertsteuer / E-Reporting / EU-Marktzugang
FOLGE: Prüfung sämtlicher Frankreich-Geschäfte und Anbindung an eine zugelassene

Meldeplattform
QUELLE: PwC Schweiz – Tax Newsletter Q2/2026

255.

WER: PwC Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: Fehlende Lieferantenerklärungen oder unzureichende Dokumente eines vorgelagerten Lieferanten können künftig den Präferenzursprung innerhalb der gesamten Lieferkette gefährden.
BETRIFFT: EU-Zoll / Präferenzursprung / Lieferantenerklärungen / REX / e-PoC
FOLGE: Verlust von Zollpräferenzen sowie zusätzlicher Prüf-, Dokumentations- und Aufbewahrungsaufwand
QUELLE: PwC Schweiz – Tax Newsletter Q2/2026

256.

WER: PwC Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: Die EU-Pharmareform erfasst auch die finanziellen und vertraglichen Warenströme. Bestimmte Modelle mit einer Schweizer Prinzipalgesellschaft sind deshalb nicht mehr ohne Anpassung mit den EU-Vorgaben vereinbar.
BETRIFFT: EU-Pharmarecht / Grosshandelsbewilligung / Schweizer Prinzipalmodell
FOLGE: Umbau von Vertrags-, Finanz- und Lieferkettenstrukturen; bei Nichtkonformität drohen Beanstandungen und Lieferunterbrechungen
QUELLE: PwC Schweiz – Tax Newsletter Q2/2026

257.

WER: PwC Schweiz
WANN: 30.07.2026
WAS: PwC weist darauf hin, dass die geplante CBAM-Erweiterung weiterverarbeitete Produkte wie Maschinen, mechanische Geräte und Präzisionsinstrumente erfassen soll.
BETRIFFT: CBAM / Maschinenbau / Präzisionsindustrie / Lieferkettendaten
FOLGE: deutlich mehr Schweizer Exportprodukte benötigen künftig Zolltarif-, Material-, Herkunfts- und Emissionsdaten
QUELLE: PwC Schweiz – Tax Newsletter Q2/2026

258.

WER: Douana
WANN: 19.08.2026
WAS: Schweizer Exporteure müssen beim EU-Zollverfahren 42 Mehrwertsteuerregistrierung, Fiskalvertretung, Käufernummern und Transportnachweise lückenlos koordinieren; zusätzliche Vorschriften wie CBAM können die Abfertigung weiter erschweren.
BETRIFFT: EU-Zollverfahren 42 / DDP / Mehrwertsteuer / CBAM
FOLGE: Nachforderungen bei fehlenden Nachweisen; ohne zugelassenen CBAM-Anmelder kann eine Sendung an der Grenze blockiert werden
QUELLE: Douana – Zollverfahren 42

259.

WER: Steiger
WANN: 02.09.2026
WAS: Der Hersteller industrieller Strickmaschinen rechnet ohne Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung mit einer EU-Niederlassung und einer zweiten Zertifizierung seiner Maschinen.
BETRIFFT: Schweiz–EU-MRA / Konformitätsbewertung / Maschinenexport
FOLGE: zusätzliche Niederlassung, doppelte Zertifizierung, höhere Kosten und längere Markteinführungszeiten
QUELLE: economiesuisse-Beitrag – Sicherung der Schweizer Exporte

260.

WER: economiesuisse – Fall Ypsomed
WANN: 02.09.2026
WAS: Wegen des nicht aktualisierten Medizintechnik-Kapitels des Schweiz–EU-MRA musste Ypsomed 400 Produkte in Deutschland erneut überprüfen lassen.
BETRIFFT: Medizinprodukte / Schweiz–EU-MRA / Konformitätsbewertung / EU-Marktzugang
FOLGE: rund 20 Millionen Franken Kosten und zwei Jahre zusätzlicher Arbeitsaufwand
QUELLE: economiesuisse-Beitrag – Sicherung der Schweizer Exporte

261.

WER: economiesuisse
WANN: 18.09.2026
WAS: Neue Rückverfolgungs-, Kennzeichnungs- und Meldepflichten für PFAS-belastete Lebensmittel verursachen laut Verband erheblichen administrativen Aufwand und Unsicherheit, besonders beim EU-Export.
BETRIFFT: PFAS / Lebensmittelrecht / Rückverfolgbarkeit / EU-Export
FOLGE: zusätzliche Nachweise und Meldungen; die Schweizer Übergangslösung wird in der EU nicht anerkannt
QUELLE: economiesuisse – PFAS in Lebensmitteln

262.

WER: economiesuisse
WANN: 11.09.2026
WAS: Geplante „Buy European“-Vorgaben könnten Schweizer Anbieter zur Offenlegung und zum Nachweis eines europäischen Wertschöpfungsanteils verpflichten.
BETRIFFT: EU-Vergaberecht / Public Procurement Act / Industrial Accelerator Act / Marktzugang
FOLGE: neue Handelshemmnisse, höhere Nachweiskosten, längere Lieferzeiten und möglicher Ausschluss von EU-Ausschreibungen
QUELLE: economiesuisse – „Buy European“

263.

WER: economiesuisse
WANN: 28.09.2026
WAS: Die geplante Schweizer Regulierung des grenzüberschreitenden Onlinehandels geht bei Plattformpflichten und Software teilweise über das EU-Recht hinaus und schafft zusätzliche Abgrenzungsprobleme.
BETRIFFT: Produktesicherheit / Onlinehandel / Software / Plattformregulierung
FOLGE: zusätzliche Hersteller-, Konformitäts-, Rückruf- und Deklarationspflichten sowie hohe Sanktionsrisiken
QUELLE: economiesuisse – Produktesicherheit im Onlinehandel

264.

WER: Swissmem
WANN: 21.09.2026
WAS: Sich rasch verändernde Zollbestimmungen, Exportkontrollen und Sanktionen zwingen international tätige Unternehmen, ihre gesamte Prozesslandschaft, Vertriebskanäle und Lieferketten laufend zu überprüfen.
BETRIFFT: Zoll / Exportkontrolle / Sanktionen / Trade Compliance
FOLGE: zusätzliche interne Kontrollen, Prozessprüfungen, Schulungen und qualifiziertes Fachpersonal
QUELLE: Swissmem – Fit for Export

265.

WER: Swiss Medtech
WANN: 10.09.2026
WAS: Schweizer Medizintechnikunternehmen bezeichnen Zölle und bürokratische Hürden als besonders belastend; gleichzeitig gehen Investitionen in Produktion sowie Forschung und Entwicklung zurück.
BETRIFFT: Medizintechnik / Zoll / Bürokratie / internationaler Marktzugang
FOLGE: 43 Prozent der Unternehmen planen keine Investitionen; Beschäftigungs- und Investitionswachstum schwächen sich ab
QUELLE: Swiss Medtech – Branchenstudie 2026

266.

WER: Ypsomed
WANN: 10.09.2026
WAS: CEO Simon Michel erklärt, dass Standorte in der EU, China und den USA gegenüber der Schweiz an Attraktivität gewonnen haben und deshalb neue Produktionsinvestitionen international geprüft werden.
BETRIFFT: Medizintechnik / Standortwahl / Marktzugang / kumulative Belastungen
FOLGE: mögliche Verlagerung neuer Werke und Investitionen aus der Schweiz ins Ausland
QUELLE: Swiss Medtech – Branchenstudie 2026

267.

WER: Swissmem
WANN: 17.09.2026
WAS: Hersteller von Maschinen und Komponenten mit fluorierten Kältemitteln müssen beim EU-Export verschärfte Vorgaben zu Emissionen, Dichtheitskontrollen, Dokumentation, Zertifizierung, Rückgewinnung und Recycling erfüllen.
BETRIFFT: EU-F-Gas-Verordnung / PFAS / Chemikalienrecht / Maschinenexport
FOLGE: zusätzliche Prüfungen und Wartungsnachweise sowie technische Umstellung auf alternative Kältemittel
QUELLE: Swissmem – Kältemittel in der Tech-Industrie

268.

WER: Swissmem
WANN: 17.09.2026
WAS: Maschinenhersteller müssen die aktualisierten harmonisierten EU-Normen prüfen und gleichzeitig den Übergang von der Maschinenrichtlinie zur neuen Maschinenverordnung vorbereiten.
BETRIFFT: EU-Maschinenverordnung / EN-Normen / Konformitätsbewertung
FOLGE: erneute Normenprüfung und Anpassung technischer Dokumentationen und Konformitätsverfahren
QUELLE: Swissmem – Aktualisierte harmonisierte EN-Normen

269.

WER: Douana
WANN: 10.09.2026
WAS: Schweizer EU-Exporteure treffen gleichzeitig unterschiedliche Daten- und Nachweissysteme aus CBAM, EUDR, ESPR, Batteriepass, PPWR, Zwangsarbeitsverordnung, CSDDD, CSRD und EmpCo.
BETRIFFT: Green Deal / CBAM / EUDR / DPP / PPWR / Lieferkettenrecht
FOLGE: parallele Herkunfts-, Emissions-, Produkt-, Verpackungs-, Lieferketten- und Kommunikationsnachweise
QUELLE: Douana – EU-Green-Deal-Pakete

270.

WER: Douana
WANN: 15.09.2026
WAS: Die erneute Erweiterung der EU-Dual-Use-Kontrollliste zwingt Schweizer Exporteure von Halbleitertechnik, Hochleistungsrechnern, additiven Fertigungsanlagen und Gasturbinentechnik zu einer neuen Produktklassifizierung.
BETRIFFT: EU-Dual-Use-Verordnung / Exportkontrolle / Technologieexport
FOLGE: wiederkehrende Portfolio- und Klassifikationsprüfung sowie möglicherweise neue Bewilligungspflichten
QUELLE: Douana – EU-Dual-Use-Kontrollliste 2026

271.

WER: dpsuisse
WANN: 22.07.2026
WAS: Hersteller bedruckter Verpackungen müssen ihren Kunden künftig technische Informationen über Papier, Karton, Farben, Lacke und Klebstoffe bereitstellen und ihre jeweilige Rolle innerhalb der Lieferkette klären.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungen / Materialdaten / Konformitätserklärung
FOLGE: zusätzlicher Datenaustausch zwischen Druckerei, Lieferanten und Markeninhabern
QUELLE: dpsuisse – Europäische Verpackungsanforderungen

272.

WER: PRODINGER Verpackung AG
WANN: 08.07.2026
WAS: Das Unternehmen berichtet von grosser Unsicherheit und zahlreichen offenen Detailfragen Schweizer Unternehmen zur PPWR, insbesondere bei Kennzeichnung und nationalen EPR-Registrierungen.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Verpackungskennzeichnung / EU-Export
FOLGE: hoher Informations- und Vorbereitungsaufwand, obwohl wesentliche Detailvorgaben noch fehlen
QUELLE: PRODINGER – PPWR kompakt

273.

WER: Grossenbacher Rechtsanwälte
WANN: 10.06.2026
WAS: Schweizer Hersteller digitaler Produkte müssen für den EU-Markt Risikobeurteilungen, technische Cybersecurity-Dokumentationen, Schwachstellenprozesse und Sicherheitsupdates über den vorgesehenen Supportzeitraum nachweisen.
BETRIFFT: Cyber Resilience Act / technische Dokumentation / Software / Konformitätsbewertung
FOLGE: dauerhafte Sicherheits- und Dokumentationspflichten über den gesamten Produktlebenszyklus
QUELLE: Grossenbacher Rechtsanwälte – Neue Pflichten für digitale Produkte

274.

WER: ONLAW
WANN: 09.09.2026
WAS: Die CRA-Meldepflichten können auch bereits früher in der EU bereitgestellte Produkte erfassen; zudem kann ein Schweizer Unternehmen durch Vertrieb unter eigener Marke in die vollständige Herstellerverantwortung gelangen.
BETRIFFT: Cyber Resilience Act / Schwachstellenmeldungen / Herstellerrolle
FOLGE: Meldeprozesse innerhalb von 24 beziehungsweise 72 Stunden sowie Überprüfung älterer Produkte, Verträge und Verantwortlichkeiten
QUELLE: ONLAW – CRA-Meldepflichten für Schweizer Unternehmen

275.

WER: scienceindustries
WANN: 10.09.2026
WAS: Bei Produkten aus zahlreichen Rohstofflieferungen, insbesondere Palm- und Palmkernölderivaten, wird die Beschaffung sämtlicher EUDR-Daten laut Verband ausserordentlich umfangreich und schwierig.
BETRIFFT: EUDR / Geolokalisierung / Rohstoffdaten / chemisch-pharmazeutische Lieferketten
FOLGE: fehlende Daten können Lieferungen blockieren und Produktionsausfälle verursachen
QUELLE: scienceindustries – Positionspapier zur EUDR

276.

WER: scienceindustries
WANN: 10.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen benötigen einen diskriminierungsfreien Zugang zum EUDR-Informationssystem sowie klare Regeln für Referenznummern und Waren, die in der Schweiz gelagert, verarbeitet oder weitergeleitet werden.
BETRIFFT: EUDR / EU-Informationssystem / Drittstaatenzugang / Lieferkettendaten
FOLGE: ohne Klärung drohen Doppelpflichten, Wettbewerbsnachteile und Unterbrechungen internationaler Lieferketten
QUELLE: scienceindustries – Positionspapier zur EUDR

277.

WER: Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden / Switzerland Global Enterprise
WANN: 26.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure können auch ausserhalb des direkten Anwendungsbereichs von CSRD und CSDDD durch Anforderungen europäischer Kunden betroffen werden.
BETRIFFT: CSRD / CSDDD / europäische Lieferketten
FOLGE: zusätzliche Vertragsklauseln, Datenabfragen sowie Erwartungen an Prozesse und Nachweise
QUELLE: Handelskammer Graubünden – EU-Lieferkettengesetz

278.

WER: PwC Schweiz
WANN: 21.09.2026
WAS: ViDA führt strukturierte elektronische Rechnungen und nahezu zeitgleiche Meldungen für grenzüberschreitende EU-Geschäfte ein, während die Mitgliedstaaten unterschiedliche technische Plattformmodelle einsetzen dürfen.
BETRIFFT: ViDA / E-Rechnung / digitales Mehrwertsteuer-Reporting
FOLGE: Anpassung von Rechnungs-, ERP- und Meldesystemen an den EU-Standard und zusätzliche nationale Ausprägungen
QUELLE: PwC Schweiz – ViDA und E-Rechnungsmodelle

279.

WER: Verpackungs-Industrie
WANN: 04.09.2026
WAS: Der digitale Produktpass verlangt zunehmend verknüpfte Angaben zu Herkunft, Materialzusammensetzung, Chargen und Produktionsdaten; dafür müssen Produkte und Verpackungen eindeutig digital identifizierbar werden.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / 2D-Code / Rückverfolgbarkeit
FOLGE: Integration digitaler Identifikatoren und zusätzlicher Produktdaten in Druck- und Produktionsprozesse
QUELLE: Verpackungs-Industrie – Codes für den digitalen Produktpass

280.

WER: Douana
WANN: 11.05.2026
WAS: Zusätzlich zur gemeinsamen EU-Dual-Use-Verordnung bestehen unterschiedliche nationale Kontrolllisten und Genehmigungen der Mitgliedstaaten. Dadurch können identische Waren je nach EU-Land unterschiedlich behandelt werden.
BETRIFFT: Dual-Use / Exportkontrolle / nationale EU-Sonderregeln
FOLGE: Schweizer Exporteure müssen neben dem EU-Recht auch länderspezifische Listen, Genehmigungen und Durchfuhrregeln prüfen
QUELLE: Douana – EU-Sanktionspaket und Dual-Use-Update

281.

WER: Electrosuisse
WANN: 25.08.2026
WAS: Schweizer Hersteller, die Elektroprodukte oder Komponenten in die EU liefern, müssen künftig die erforderlichen Produkt-, Material-, Stoff-, Ersatzteil- und Recyclingdaten für den Digitalen Produktpass bereitstellen.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Elektroprodukte / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Datenerhebung, technische Dokumentation und Anpassung der betrieblichen Systeme
QUELLE: Electrosuisse – Digitaler Produktpass

282.

WER: Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)
WANN: 27.05.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen beim Export physischer Produkte in die EU die jeweiligen Anforderungen an den Digitalen Produktpass erfüllen – unabhängig vom Herstellungsland.
BETRIFFT: ESPR / Digitaler Produktpass / Produktdaten / EU-Export
FOLGE: Der vollständige Produktdatensatz wird zur Voraussetzung für den EU-Marktzugang.
QUELLE: SNV – Digitaler Produktpass und Normen

283.

WER: GS1 Switzerland
WANN: 12.08.2026
WAS: Unternehmen, die verpackte Waren in mehrere EU-Mitgliedstaaten liefern, können aufgrund der nationalen EPR-Systeme bis zu 27 einzelne Registrierungen benötigen.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Verpackungen / EU-Lieferungen
FOLGE: mehrfache Registrierungen, Gebühren und länderspezifische Meldepflichten
QUELLE: GS1 Switzerland – PPWR: Produktregulierung wird digitaler

284.

WER: dpsuisse
WANN: 10.09.2026
WAS: Auch Schweizer Druckereien, die Drucksachen direkt in die EU versenden, müssen Kartons, Paletten, Folien und Umreifungsbänder regulatorisch erfassen und die EPR-Pflichten im jeweiligen Zielland prüfen.
BETRIFFT: PPWR / Versandverpackungen / Transportverpackungen / EPR
FOLGE: zusätzliche Verpackungsdaten und Prüfungen für jedes EU-Zielland
QUELLE: dpsuisse – Versand- und Transportverpackungen

285.

WER: Axisbits GmbH
WANN: 26.08.2026
WAS: Schweizer Hersteller, die vernetzte Geräte mit eingebetteter Software in die EU liefern, müssen unter anderem Konformitätsbewertung, Software-Stückliste, Schwachstellenmanagement, Sicherheitsupdates und gegebenenfalls einen EU-Bevollmächtigten sicherstellen.
BETRIFFT: CRA / vernetzte Geräte / Embedded Software / CE-Konformität
FOLGE: zusätzliche Entwicklungs-, Dokumentations-, Melde- und Betreuungspflichten über den Produktlebenszyklus
QUELLE: Axisbits – Embedded Software und CRA

286.

WER: Leitgrad
WANN: 10.09.2026
WAS: Schweizer Hersteller, die vernetzte Produkte in der EU verkaufen, müssen aktiv ausgenutzte Schwachstellen innerhalb von 24 Stunden melden – auch bei älteren Geräten, die noch auf dem EU-Markt sind.
BETRIFFT: CRA / vernetzte Produkte / EU-Vertrieb / Meldepflichten
FOLGE: permanentes Produktmonitoring und sehr kurze Melde- und Reaktionsfristen
QUELLE: Leitgrad – 24 Stunden, um nach Brüssel zu melden

287.

WER: BDO Schweiz
WANN: 07.09.2026

WAS: Schweizer Unternehmen mit EU-Geschäft müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen auf Produkten, Verpackungen und Labels überprüfen und belastbar nachweisen – auch beim Vertrieb über Händler und Onlineplattformen.
BETRIFFT: EmpCo / Umweltclaims / Produktkennzeichnung / EU-Vertrieb
FOLGE: Anpassung von Verpackungen und Produkttexten sowie zusätzliche Nachweis- und Freigabeprozesse
QUELLE: BDO Schweiz – EmpCo 2026

288.

WER: Douana
WANN: 16.06.2026
WAS: Für Schweizer Exportwaren können gleichzeitig unterschiedliche Ursprungsanforderungen gelten – darunter Präferenzursprung, EU-Ursprung, CBAM-Anlagendaten, EUDR-Geodaten sowie Schmelz- und Gussort bei Metallen.
BETRIFFT: Warenursprung / CBAM / EUDR / Stahlzölle / Exportkontrolle
FOLGE: mehrere getrennte Datensätze und Nachweise je Produkt, Sendung und Bestimmungsmarkt; fehlende Daten können zu Strafzöllen oder Auftragsverlust führen
QUELLE: Douana – Warenursprung managen 2026

289.

WER: MME Legal | Tax | Compliance
WANN: 11.09.2026
WAS: Schweizer Unternehmen müssen bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial, besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Produkten weiterhin Produktklassifizierung, Bewilligungspflichten, Endverwendung, Endnutzer und mögliche Wiederausfuhren prüfen.
BETRIFFT: Exportkontrolle / Dual-Use-Güter / Bewilligungen / Wiederausfuhr
FOLGE: Die Aufhebung einzelner Ukraine-Beschränkungen ersetzt nicht die dokumentierte Exportkontrollprüfung jeder betroffenen Warensendung.
QUELLE: MME – Auswirkungen auf Schweizer Exporteure

290.

WER: SwissHoldings
WANN: 07.09.2026
WAS: Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie erweitert für Hersteller den Produktbegriff, den Kreis haftbarer Akteure und die Anforderungen an Produktdokumentation, Produktsicherheit und Risikomanagement. Schweizer Hersteller sind betroffen, wenn ihre Produkte auf den EU-Markt gelangen.
BETRIFFT: EU-Produkthaftung / Produktdokumentation / Produktsicherheit / EU-Marktzugang
FOLGE: zusätzliche Compliance-, Haftungs- und Finanzrisiken sowie eine verlängerte Haftungsdauer
QUELLE: SwissHoldings – Sessionsticker Herbstsession 2026

291.

WER: LED Werkstatt GmbH
WANN: 12.08.2026
WAS: Das Schweizer KMU erklärt, dass PPWR-Verträge und Kosten für jedes belieferten EU-Land den wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.
BETRIFFT: PPWR / EPR / Versand verpackter Waren / EU-Markt
FOLGE: Das Unternehmen stellt seine Lieferungen in die Europäische Union bis auf Weiteres ein.
QUELLE: LED Werkstatt – EU-Verpackungsvorschriften

292.

WER: Handelskammer Deutschland–Schweiz
WANN: 26.05.2026
WAS: Schweizer Exporteure von Holz, Kaffee, Kakao, Kautschuk, Soja und weiteren betroffenen Erzeugnissen müssen ihren EU-Kunden Herkunfts-, Geolokalisierungs- und Legalitätsnachweise sowie vertragliche Zusicherungen bereitstellen.
BETRIFFT: EUDR / Rohstoffe / Lieferkettendaten / EU-Export
FOLGE: zusätzliche Datenerhebung, Anpassung der Verträge und dokumentierte Rückverfolgbarkeit bis zum Erzeugungsort
QUELLE: Handelskammer Deutschland–Schweiz – EUDR

293.

WER: GREVAG
WANN: 07.09.2026
WAS: Schweizer Onlinehändler, die Waren an Privatkunden in der EU verkaufen, müssen zusätzlich einen Gewährleistungshinweis und bei bestimmten Haltbarkeitsgarantien das produktbezogene GARAN-Label verwenden.
BETRIFFT: EmpCo / Produktkennzeichnung / Garantielabel / EU-Onlinehandel
FOLGE: Anpassung von Produktseiten und Kennzeichnungen; bei fehlenden Angaben entstehen rechtliche Risiken im EU-Markt.
QUELLE: GREVAG – Newsletter September 2026

294.

WER: FineSolutions AG
WANN: 26.08.2026
WAS: Bei Warenlieferungen über Drittstaaten müssen Schweizer Exporteure prüfen, ob der tatsächliche Endkunde in Russland sitzt und ob Exportbeschränkungen umgangen werden könnten.
BETRIFFT: Russland-Sanktionen / Exportkontrolle / Drittlandlieferungen / Endverwendung
FOLGE: zusätzliche Prüfung von Zwischenhändlern, Endkunden und Warnsignalen; bei Verstössen drohen erhebliche Strafen.
QUELLE: FineSolutions – Lieferungen in Drittländer

295.

WER: KUNSTSTOFF.swiss
WANN: 28.07.2026

WAS: Der Verband weist auf die neue EU-Verordnung über die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und die Entsorgung von Altfahrzeugen hin.
BETRIFFT: EU-Altfahrzeugverordnung / Fahrzeugteile / Kunststoffrezyklate / Kreislaufwirtschaft
FOLGE: höhere Anforderungen an den Einsatz von Rezyklaten in Fahrzeugen und damit an Materialwahl und Produktgestaltung der Zulieferer
QUELLE: KUNSTSTOFF.swiss – Branchennews

296.

WER: Switzerland Global Enterprise (S-GE)
WANN: 17.08.2026
WAS: Schweizer Hersteller von Drohnen und Drohnenkomponenten müssen für die begrenzte US-Zollobergrenze die Herkunft praktisch aller kritischen Komponenten und Technologien prüfen und durch den Importeur bestätigen lassen.
BETRIFFT: US-Zölle / Drohnen / Komponentenursprung / Section 232
FOLGE: zusätzliche Lieferketten- und Ursprungsnachweise; andernfalls können Zölle von 25 oder 100 Prozent anfallen.
QUELLE: S-GE – US-Zusatzzölle auf unbemannte Luftfahrtsysteme

297.

WER: Nord-Transport AG
WANN: 02.09.2026
WAS: Mit Passar 2.0 werden bei der Einfuhr von Waren die bisherigen ZAZ-Konten durch die Geschäftspartner-ID ersetzt. Importeure müssen sich registrieren und die erforderlichen Rollen hinterlegen.
BETRIFFT: Passar 2.0 / Zoll / Wareneinfuhr / Registrierung
FOLGE: Anpassung administrativer Abläufe und Systeme, damit Zolldokumente, Rechnungen und Veranlagungsverfügungen weiterhin verfügbar sind
QUELLE: Nord-Transport – Passar 2.0 und GP-ID

298.

WER: Netzwoche
WANN: 12.06.2026
WAS: Die geplante Revision der Schweizer Produktsicherheitsvorschriften sieht bei grenzüberschreitend online angebotenen Waren zusätzliche Produktidentifikationen, Warnhinweise, eine Kontaktstelle und die Zusammenarbeit mit Vollzugsbehörden vor.
BETRIFFT: Produktsicherheit / Onlinehandel / Warenimport / Marktüberwachung
FOLGE: zusätzliche Informations- und Vertretungspflichten; bei Verstössen können Angebote gesperrt oder Waren vom Markt ausgeschlossen werden.
QUELLE: Netzwoche – Neue Vorschriften für den Onlinehandel

299.

WER: Schweizer Milchproduzenten (SMP)
WANN: 04.09.2026
WAS: Der Verband verlangt bei importierten Lebensmitteln und Futtermitteln dieselben

PFAS-Anforderungen und Messpunkte wie bei Schweizer Erzeugnissen sowie ein abgestimmtes Vorgehen entlang der Lebensmittelkette.
BETRIFFT: PFAS / Lebensmittelimport / Futtermittel / Prüf- und Grenzwerte
FOLGE: zusätzliche Analyse-, Nachweis- und Kontrollanforderungen für grenzüberschreitend gehandelte Erzeugnisse
QUELLE: Swissmilk – Stellungnahme zu PFAS in Lebensmitteln

300.

WER: Swiss Recycle
WANN: 31.07.2026
WAS: Schweizer Unternehmen, die Verpackungen, Verpackungskomponenten oder verpackte Produkte in die EU liefern, müssen je nach Rolle Stoffgrenzen, Recyclingfähigkeit, Rezyklatquoten, Kennzeichnung, Mehrwegvorgaben sowie Registrierungs- und Meldepflichten erfüllen.
BETRIFFT: PPWR / Verpackungen / EPR / EU-Marktzugang
FOLGE: parallele Anpassungen bei Produktgestaltung, Verpackungsdaten, Kennzeichnung, Lieferkettendokumentation und Registrierung
QUELLE: Swiss Recycle – PPWR wird verbindlich